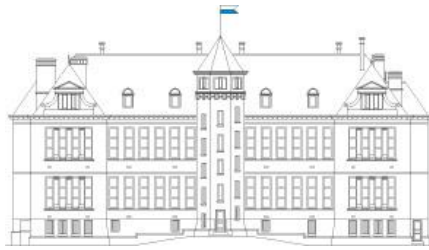


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Europäisches Parlament: Plenarwoche in Straßburg (02.07.2018 - 05.07.2018).....	6
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“	8
Tagung des Europäischen Rates am 28./29.06.2018	9
Tagung des Rates in der Formation Allgemeine Angelegenheiten am 26.06.2018.....	11
Tagung des Rates in der Formation Auswärtige Angelegenheiten am 25.06.2018.....	12
DIGITALES UND MEDIEN	14
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Bereich IuK- und Medienpolitik	14
Europäisches Parlament erteilt Urheberrechtsreform vorerst eine Absage	15
IT-Unternehmen intensivieren Bekämpfung von illegalen Hassreden im Internet	16
Brexit-Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle: 29 % aller europäischen Fernsehsender haben ihren Sitz im Vereinigten Königreich	17
Frankreichs Nationalversammlung nimmt Gesetz gegen Fake News in erster Lesung an	17
STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR INTEGRATION	19
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI.....	19
INNERE SICHERHEIT	20
Rat erteilt Verhandlungsmandat zur Änderung des Schengener Grenzkodex	20
VISAPOLITIK.....	21
Rat erteilt Verhandlungsmandat zur Änderung des Visakodex.....	21
ASYL UND MIGRATION	22
Schlussanträge des EuGH-Generalanwalts zur Integrationsprüfung beim verselbstständigten Aufenthaltsrecht von drittstaatsangehörigen Ehepartnern	22
INNERE SICHERHEIT	24
Europäisches Parlament billigt politische Einigungen zum Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystem und zur Erweiterung des Mandats von eu-LISA.....	24
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	26
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB	26
STRASSENVERKEHR.....	27
EP fasst Entschließung zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie	27
Rat nimmt Verordnung zur Überwachung der CO ₂ -Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge an	28



Kommission verleiht Straßenverkehrssicherheitspreise 2018.....	28
SCHIENENVERKEHR	29
Europäischer Rechnungshof kritisiert Ausbau des EU-Hochgeschwindigkeitsschienennetzes	29
LUFTVERKEHR	29
Rat nimmt EASA-Verordnung mit Regelungen zum Einsatz von Drohnen förmlich an	29
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	31
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ	31
Vorläufige Trilogieinigung zum Verordnungsvorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen	32
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	33
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUK.....	33
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	35
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Vorhaben aus dem Geschäftsbereich des StMWK.....	35
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	37
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH.....	37
ECOFIN-Rat vom 22.06.2018: Maßnahmen zur besseren Mehrwertsteuerbetrugsprävention	38
Europäischer Rat am 28./29.06.2018 in Brüssel – Wesentliche Ergebnisse mit Bezug zum Geschäftsbereich des StMFLH.....	39
Euro-Gipfel am 29.06.2018 in Brüssel – Wesentliche Ergebnisse mit Bezug zum Geschäftsbereich des StMFLH.....	40
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	41
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	41
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi	41
Rat nimmt Verordnung über die Überwachung und Meldung der CO ₂ -Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge an	42
Rat billigt Richtlinie für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass nationaler Berufsreglementierungen	43
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur KMU-Definition	44
Europäisches Parlament billigt europäisches Förderprogramm für die Verteidigungsindustrie.....	44
AUßENWIRTSCHAFT.....	45
Kommission veröffentlicht Jahresbericht über Handels- und Investitionshindernisse.....	45
Kommission nimmt Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Neuseeland auf.....	46



FORSCHUNG.....	46
Rat stimmt Förderprogramm für Supercomputer zu.....	46
DIGITALE INFRASTRUKTUR.....	46
Rat, Parlament und Kommission erzielen Einigung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten	46
Rat billigt Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors (Single Digital Gateway)	47
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	48
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV	48
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	49
Ergebnisse des Umweltrats am 25.06.2018 in Luxemburg.....	49
Rat nimmt Schlussfolgerung zum Kreislaufwirtschaftspaket an.....	49
EUA veröffentlicht Bericht über den Zustand und die Belastungen europäischer Gewässer	50
VERBRAUCHERSCHUTZ	51
EFSA startet Konsultation zur Bewertung der kombinierten Exposition von mehreren chemischen Stoffen	51
Kommission und vier Online-Marktplätze unterzeichnen Verpflichtungserklärung zur Produktsicherheit	52
EuGH: Ausgleichszahlungen wegen Flugverspätung sind von der Airline zu leisten, die die operationelle Verantwortung trägt.....	52
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	54
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF	54
Europäisches Parlament nimmt Trilog-Ergebnis über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben an.....	54
Zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe der EU kleiner als 5 ha	55
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse bleiben hoch	55
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	57
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS	57
JUGEND.....	58
Europäisches Solidaritätskorps: Einigung über rechtlichen Rahmen 2018 bis 2020	58
FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG	59
Kommission fordert Stärkung der nationalen Gleichstellungsstellen	59
ARBEITSMARKT	59
Eurostat: Arbeitslosenquote im Euroraum bei 8,4 %.....	59



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	61
Start der EU-Ratspräsidentschaft von Österreich unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP	61
Ergebnisse des Umweltrats am 25.06.2018 in Luxemburg.....	61
Ergebnisse des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 21./22.06.2018 in Luxemburg.....	62
Kommission: Aktualisierung der Liste übertragbarer Krankheiten	62
EuGH: Urteil zum Patentschutz für Arzneimittel.....	63
EuGH: Schlussanträge des Generalanwalts zu rechtlichen Vorgaben für die Aufbewahrung von Urnen	64



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EUROPÄISCHES PARLAMENT: PLENARWOCHE IN STRAßBURG (02.07.2018 - 05.07.2018)

Bei der Plenarwoche des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen die Juni-Tagung des Europäischen Rates (ER), der Beginn des EU-Ratsvorsitzes von Österreich, eine Debatte zur Rechtstaatlichkeit in Polen, die Reform des EU-Wahlrechts, das neue Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS), der EU-Fonds für die Verteidigungsindustrie, die Urheberrechtsreform und das Mobilitätspaket im Mittelpunkt.

Diese und weitere Themen sowie Beschlüsse aus der Plenarwoche sind im Folgenden zusammengefasst:

- Debatte über den ER vom 28./29.06.2018: Die EU-Abgeordneten kritisierten in einer Debatte am 03.07.2018 das Versäumnis der EU-Staats- und Regierungschefs, Lösungen für das Thema Migration zu finden. Das Parlament warte seit November 2017 darauf, dass sich die EU-Mitgliedstaaten auf ihren Standpunkt zur Reform der Dublin-Regeln, Schlüssel für die Überarbeitung des europäischen Asylsystems, einigen, damit die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen können.
- Beginn des EU-Ratsvorsitzes von Österreich: Während ihrer sechsmonatigen Präsidentschaft im Rat (2. Halbjahr 2018) will sich die österreichische Regierung in erster Linie für vermehrten Schutz der EU-Außengrenzen zur langfristigen Erhaltung offener Binnengrenzen, vermehrte Wettbewerbsfähigkeit und Förderung von „High-Tech made in Europe“ sowie eine aktive Nachbarschaftspolitik einsetzen, die auf Eingliederung der Westbalkan-Staaten abzielt. „Wir wollen Brücken bauen, im Interesse der Europäer und Europäerinnen, im Interesse unserer Europäischen Union“, so der österreichische Bundeskanzler *Sebastian Kurz* am 03.07.2018 in seiner Rede zum Start der Präsidentschaft im Europaparlament. Zu den Schwerpunkten des EU-Ratsvorsitzes von Österreich siehe weitere Beiträge in diesem EB.
- Debatte zur Zukunft der EU: Der polnische Ministerpräsident *Mateusz Morawiecki* hat am 04.07.2018 mit den Abgeordneten und dem Vizepräsidenten der EU-Kommission *Valdis Dombrovskis* über die Zukunft Europas debattiert. Die Abgeordneten erinnerten daran, dass Polen mit seiner Verfassung, die erste ihrer Art in Europa, die Gewaltenteilung erfunden habe, und unterstrichen, dass es keine Frage nationaler Tradition sei, Richter zu zwingen, in den Ruhestand zu gehen oder sie unter politische Kontrolle zu bringen. Sie bekräftigten ihre Unterstützung für die polnischen Bürger bei den Protesten gegen die Justizreform.
- EU-Wahlrecht: Das Parlament hat am 04.07.2018 neue Maßnahmen zur Modernisierung des EU-Wahlrechts gebilligt. Ziel des aktualisierten Wahlrechts ist es, die Beteiligung der EU-Bürger an den Europawahlen zu erhöhen und die europäische Bedeutung des Verfahrens starker hervorzuheben. Der entsprechende Bericht wurde mit 397 Stimmen angenommen, bei 207 Gegenstimmen und 62 Enthaltungen. Zu den neuen Bestimmungen gehört auch die Einführung einer Sperrklausel für



Wahlkreise mit mehr als 35 Sitzen. Die entsprechende Schwelle darf nicht geringer als 2 % und nicht höher als 5 % der Stimmen sein. Von den EU-Ländern mit mehr als 35 Sitzen haben alle außer Spanien und Deutschland eine Sperrklausel für die Europawahl. Diese beiden Länder müssen nun der neuen Verpflichtung nachkommen und spätestens bis zu den Europawahlen im Jahr 2024 eine solche Schwelle einführen.

- ETIAS: Das neue Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) soll 2021 in Kraft treten. Nicht-EU-Bürger, die von der Visumpflicht befreit sind, müssen demnach vor der Einreise in die EU eine Reisegenehmigung einholen. Reisenden, mit deren Einreise ein Sicherheitsrisiko, ein Risiko der illegalen Einwanderung oder ein hohes Epidemierisiko verbunden ist, wird die Einreise verweigert. Die dazugehörige Verordnung wurde vom Parlament am 05.07.2018 mit 494 Stimmen angenommen, bei 115 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen.
- Humanitäre Hilfe für Migranten: Die EU sollte gewährleisten, dass Hilfe für Migranten aus humanitären Gründen nicht unter Strafe gestellt wird, forderte das Parlament am 05.07.2018. In einer nichtlegislativen Entschließung äußern die Abgeordneten Bedenken über EU-Rechtsvorschriften über die Unterstützung irregulärer Migranten. Sie befürchten, dass diese „unbeabsichtigte Folgen“ für Bürger haben, die humanitäre Hilfe für Migranten leisten. Der Text wurde per Handzeichen angenommen.
- EU-Fonds für die Verteidigungsindustrie: Die Abgeordneten haben am 03.07.2018 erstmals ein Programm zur Förderung der Innovation in der europäischen Verteidigungsindustrie einschließlich der Cybersicherheit gebilligt. Die informelle Vereinbarung zwischen Parlament und Rat wurde vom Plenum mit 478 zu 179 Stimmen, bei 23 Enthaltungen, unterstützt. Mit einem Budget von 500 Mio. € für den Zeitraum 2019-2020 wird das neue Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) dazu beitragen, die Entwicklung neuer und verbesserter Produkte und Technologien zu finanzieren, um die EU unabhängiger zu machen, die Ausgaben effizienter zu gestalten und die Innovation im Verteidigungsbereich zu fördern.
- Mobilitätspaket: In einer Abstimmung am 04.07.2018 hat das Plenum die Beschlüsse des Verkehrsausschusses zur Aktualisierung der Vorschriften für die Ruhezeiten von Fernfahrern, die Kabotage und die Entsendung von Fahrern abgelehnt und zur weiteren Prüfung wieder an den Ausschuss verwiesen. Die Vorschläge zur Entsendung von Kraftfahrern, Ruhezeiten und Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie zum Güterkraftverkehrsmarkt in der vom Parlament geänderten Fassung sind Teil des von der Kommission im Mai 2017 vorgelegten Mobilitätspakets.
- Urheberrechtsreform: Die Abgeordneten haben am 05.07.2018 den Vorschlag des Rechtsausschusses zur Aufnahme von Verhandlungen zur Reform des Urheberrechts für das digitale Zeitalter abgelehnt. Mit 318 Stimmen gegen 278, bei 31 Enthaltungen, sprach sich das Parlament dafür aus, das vom Rechtsausschuss am 20.06.2018 vorgeschlagene Verhandlungsmandat abzulehnen. Der Standpunkt des Parlaments wird nun auf der nächsten Plenartagung im September diskutiert, abgeändert und abgestimmt.
- LUX-Filmpreis 2018: Drei deutsche Koproduktionen sind unter den zehn europäischen Filmen, die dieses Jahr ins Rennen um den LUX-Filmpreis gehen. Diese sind im Einzelnen: Donbass von *Sergei*



Loznitsa, *Glücklich wie Lazzaro* von *Alice Rohrwacher* und *Styx* von *Wolfgang Fischer*. Die ausgewählten Filme beschäftigen sich mit Herausforderungen der europäischen Gesellschaft. Aus der Liste der zehn Filme werden drei Finalisten ausgewählt. Die drei Finalisten werden Ende Juli in Rom bekanntgegeben.

Das EP beginnt in der KW 29 seine Sommerpause. Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 10.-13.09.2018 statt.

Link zu den angenommenen Texten der Plenarwoche:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“

Zum 01.07.2018 hat Österreich für das zweite Halbjahr 2018 die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union übernommen. Das Programm steht unter der Überschrift „Ein Europa das schützt“. Der klare Fokus liegt auf dem Thema Migration. Österreich stellt an prominenter Stelle auch die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips heraus. Es werden folgende drei Schwerpunkte benannt:

- 1) Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration
 - a) Reform des Gemeinsamen Asylsystems (GEAS)
 - b) Stärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)
 - c) Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei Rückführungen und Verhinderung von Mittelmeerüberquerungen
 - d) Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus durch bessere Zusammenarbeit und Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden
 - e) Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs im September 2018 (Salzburg)
- 2) Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung
 - a) Vermeidung von Überregulierung
 - b) Vollendung des Digitalen Binnenmarktes
 - c) Modernisierung der Verwaltung
 - d) Bessere Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle
 - e) Vermeidung von schädlichem Steuerwettbewerb und Steuervermeidung sowie Besteuerung der digitalen Wirtschaft
- 3) Stabilität in der Nachbarschaft
 - a) Förderung guter Beziehungen zu den Nachbarstaaten der EU
 - b) Fokus dabei auf Westbalkan und Südosteuropa (Beitrittsperspektive)
 - c) Keine Erwähnung der Türkei



Im Programm werden auch die Tätigkeitsschwerpunkte in den jeweiligen Ratsformationen ausgeführt. Den Bereich „Politische Schwerpunkte“ betreffen folgende Einzelaspekte:

- Rat für Allgemeine Angelegenheiten
 - Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen vorantreiben, um frühzeitigen Abschluss zu ermöglichen;
 - Subsidiarität: Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema Subsidiarität;
 - Abschluss eines Rahmenabkommens mit der Schweiz (Konsolidierung der bisherigen, komplexen Vertragswerke).
- Rat für Auswärtige Angelegenheiten
 - Verstärkter Dialog mit Hauptherkunftsländern von Migranten und dem Ziel einer wirksamen Migrationssteuerung (Beispiel: Rahmenabkommen);
 - Koppelung von Entwicklungshilfe an die Bereitschaft zur Rücknahme eigener Staatsbürger;
 - Stärkung der EU als globaler Wirtschaftsakteur mit modernen und ausgewogenen Freihandelsabkommen;
 - Einführung von Investitionsschutzinstrumenten (Beispiel: Prüfung von ausländischen Direktinvestitionen).

Zu den Schwerpunkten aus den Bereichen der Ressorts wird auf die jeweiligen Beiträge in diesem EB verwiesen.

Nach Österreich wird Rumänien im ersten Halbjahr 2019 die Präsidentschaft übernehmen.

Link zum Programm:

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>

Webseite der Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/>

Kalender der Präsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events.html>

Reihenfolge der Ratspräsidentschaften (in englischer Sprache):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016D1316&from=EN>

TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES AM 28./29.06.2018

Am 28./29.06.2018 tagte der Europäische Rat (ER). Zentrales Themen war der Bereich Migration. Hier wurden vor allem „regionale Ausschiffungsplattformen“ in Drittstaaten als Konzept sowie freiwillig einzurichtende kontrollierte Zentren auf dem EU-Gebiet vereinbart. Zudem wurden Wirtschaft, insbesondere Handelsfragen, Sicherheit und Verteidigung, Digitales sowie die EU-Erweiterung erörtert und Beschlüsse gefasst.



Am 29.06.2018 wurde die Sitzung unter 27 (ohne Großbritannien) fortgesetzt, zunächst zum Brexit, dann im Rahmen eines Euro-Gipfels (inklusive Format).

Dem Gipfel ging ein Sondertreffen von 16 Staaten am 24.06.2018 voraus, bei dem das Thema Migration vorbereitet wurde. Beschlüsse wurden dabei nicht gefasst.

Die Staats- und Regierungschefs haben beim ER Schlussfolgerungen zu den folgenden Themen verabschiedet:

- Migration: Ausbau der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten auf allen Migrationsrouten zur Eindämmung der illegalen Migration, Umgang mit im Mittelmeer aufgegriffenen Flüchtlingen, Entwicklung eines Konzepts „regionaler Ausschiffungsplattformen“ und kontrollierte Zentren auf dem EU-Gebiet, in denen eine Unterscheidung zwischen tatsächlich Schutzbedürftigen und Wirtschaftsmigranten getroffen werden soll. Maßnahmen des Grenzschutzes sowie Entwicklungshilfe will man stärker finanziell unterstützen. Die Rolle von Frontex soll gestärkt werden (Aufstockung auf 10.000 Mitarbeiter bis zum Jahr 2020). Zudem soll eine kohärentere Rückführungspolitik entwickelt werden. Zur Vermeidung von Sekundärmigration sollen die EU-Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit alle hierfür notwendigen „internen Rechtsetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen“ ergreifen.
- Sicherheit und Verteidigung: Europäische Verteidigungsfähigkeit stärken, indem Verteidigungsinvestitionen, Fähigkeitenentwicklung und Einsatzbereitschaft ausgebaut werden (PESCO, Verteidigungsfonds, Rolle zu Drittstaaten wie Großbritannien). Begrüßung von Maßnahmen gegen illegale Online-Inhalte (Terror, Hass-Postings).
- Wirtschaftspolitik: Stärkung der multilateralen Handelsbeziehungen und Aufruf an die Kommission, gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern auf eine Verbesserung der WTO-Zusammenarbeit hinzuwirken. Die von der Kommission im Hinblick auf die US-Zölle beschlossenen Ausgleichszölle werden begrüßt. Reaktionen auf protektionistische Maßnahmen, auch im Bereich Landwirtschaft, seien notwendig. Schutzmaßnahmen gegen ausländische Direktinvestitionen sollen geprüft werden.
- Steuern: Forderung nach einer gerechten und wirksamen Besteuerung (Kampf gegen Steuerumgehung, -hinterziehung, -betrug auf globaler Ebene und in der EU), Aufforderung an den Rat, Kommissionsvorschläge zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft voranzubringen, Sicherstellung einer wirksamen Mehrwertsteuererhebung.
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Ersuchen an den Rat und das EP, die Vorschläge so bald wie möglich zu prüfen. Am Rande des Gipfels wurden Zweifel am Zeitplan der Kommission für einen Abschluss vor der Europawahl 2019 laut.
- Innovation und Digitales: Betonung der Bedeutung von Spitzenforschung, Stärkung der Digitalwirtschaft in Europa. Dafür sollen in den verbleibenden Gesetzgebungsvorschlägen zum digitalen Binnenmarkt noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode Ergebnisse erzielt werden. Gleichzeitig sollen neue



Projekte, zum Beispiel zur Künstlichen Intelligenz und zu bahnbrechenden Innovationen, begonnen werden.

- Erweiterung: Der ER begrüßt explizit die Fortschritte im Namensstreit zwischen Mazedonien und Griechenland. Durch Bezugnahme darauf wird die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien und Albanien Mitte 2019 in Aussicht gestellt.
- Russland müsse seine Verantwortung für den Abschuss des Flugs MH-17 akzeptieren.

Im Rahmen der Tagung der EU27 zum Brexit wurde – trotz bisheriger Arbeiten – insbesondere die Besorgnis darüber ausgedrückt, dass bei entscheidenden Fragen des Austrittsabkommens noch kein Fortschritt erzielt wurde (Beispiel: Grenze zwischen Irland und Nordirland). Großbritannien wurde zu realistischen Vorschlägen aufgefordert.

Im Rahmen des Euro-Gipfels ging es vor allem um die Bankenunion (Risikoreduzierung, Europäische Einlagensicherung, Letztsicherung) und den Umbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Tagungsseite des ER (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2018/06/28-29/>

TAGUNG DES RATES IN DER FORMATION ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 26.06.2018

Am 26.06.2018 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten (inklusive Artikel 50 Format-Brexit). Zentrale Themen waren die Vorbereitungen auf die nächste Tagung des ER, die EU-Erweiterung (wobei insbesondere in die Verhandlungen mit Mazedonien und Albanien Bewegung gekommen ist) und die Rechtstaatlichkeit in Polen.

- Tagung des Europäischen Rates (ER) am 28./29.06.2018: Der Rat beriet sich zur Vorbereitung der Sitzung der Staats- und Regierungschefs (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB).
- Erweiterungspaket 2018: Neben Aussagen zu Reformfortschritten, Angleichung an das EU-Recht, Rechtstaatlichkeit und Kampf gegen Korruption sowie organisierte Kriminalität war ein zentraler Punkt der Schlussfolgerungen die Aussage, im Juni 2019 Beitrittsverhandlungen mit Albanien und (Nord-)Mazedonien aufnehmen zu wollen. Die Aufnahme von Verhandlungen wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten als notwendiges Zeichen an die beiden Staaten gesehen (Anmerkung: Griechenland hatte kürzlich eine Einigung im Namensstreit mit der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien erzielt). Hinsichtlich der Türkei ist die Sprache der Ratsschlussfolgerungen sehr kritisch: die Beitrittsverhandlungen seien „faktisch zu einem Stillstand gekommen“.
- Rechtstaatlichkeit in Polen: Der Rat nahm den nächsten Schritt im Rechtstaatlichkeitsverfahren gegen Polen. Dazu wurde Polen formell angehört.



- Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR): Die Kommissionsvorschläge wurden mit Kommissar *Oettinger* debattiert.
- Europäisches Semester: Turnusgemäß wurden die länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters zur Billigung durch den ER weitergeleitet.

Weitere Themen war die die bessere Rechtsetzung (Bericht), Sicherheit in der Luftfahrt (formelle Verabschiedung) und die Europäische Bürgerinitiative (Trilogmandat).

Im Rahmen des Sitzungsteils im Artikel 50-Format (Brexit; ohne Großbritannien) unterrichtete die Kommission die Minister über die laufenden Verhandlungen. Die Aussprache diente vor allem der Vorbereitung der Tagung des ER zum Brexit (29.06.2018).

Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2018/06/26/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council%2c+26%2f06%2f2018

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/35866/st10519-en18.pdf>

Tagungsseite des Rates im Artikel 50-Format (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac-art50/2018/06/26/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council+\(Art.+50\)%2c+26%2f06%2f2018](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac-art50/2018/06/26/?utm_source=dsms-au-to&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council+(Art.+50)%2c+26%2f06%2f2018)

Ergebnisübersicht des Rates zum Tagungsteil im Artikel 50-Format (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/35865/st10553-en18.pdf>

TAGUNG DES RATES IN DER FORMATION AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 25.06.2018

Am 25.06.2018 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten. Schwerpunkt der Tagung war die Verteidigungszusammenarbeit.

Die Themen im Einzelnen:

- Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung: Die Außen- und Verteidigungsminister diskutierten über Initiativen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung und die Einführung einer grundlegenden EU-Strategie in diesen Bereichen. Der Rat hat Schlussfolgerungen angenommen, die bestehenden Kooperationen zu verstärken und die nächsten Schritte zu unterstützen. Hierzu wurden etwa Vorgaben zur Umsetzung von Projekten innerhalb der PESCO definiert. Im Herbst 2018 sollen weitere gemeinsame Projekte beschlossen werden.
- Militärische Mobilität: Der Rat billigt umfassende militärische Anforderungen für die militärische Mobilität innerhalb und außerhalb der EU. Mit der Beseitigung von technischen und bürokratischen Hürden



sollen Truppenbewegungen reibungsloser und effizienter gestaltet werden. Eine technische Bestandsaufnahme der Transportinfrastruktur soll Anfang Juli vorliegen. Spätestens im dritten Quartal 2018 sollen die entsprechenden Regionen festgelegt werden, bei denen es einer Verbesserung der Infrastruktur bedarf.

- EU-NATO Kooperation: Die Außen- und Verteidigungsminister tauschten mit Blick auf den anstehenden NATO-Gipfel am 11./12.07.2018 mit NATO Generalsekretär *Jens Stoltenberg* die unterschiedlichen Positionen einer EU-NATO Kooperation aus. Sie bekräftigten die weitere Kooperation, vor allem in den Bereichen der militärischen Mobilität und der Bekämpfung von Sicherheitsbedrohungen neuen Typs (hybride Gefahren).
- Jordanien: Der Rat diskutiert zudem mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Frederica Mogherini*, über die Flüchtlingssituation in Jordanien. Der Rat bekräftigt seine große Unterstützung für Jordanien, das derzeit rd. 650.000 syrische Flüchtlinge aufgenommen hat.

Als weitere Themen wurde im Rat die derzeitige Lage im Jemen diskutiert und betont, dass ein nachhaltiger Friedensprozess nicht ohne Verhandlungen mit allen relevanten Parteien erreicht werden könne. Der Rat betonte zudem die strategische Bedeutung des Horns von Afrika und des Roten Meeres und hat hierzu einige Schlussfolgerungen gezogen. Diese betonen die Bedeutung des EU-Engagements in der Region mit Blick auf wirtschaftliche Entwicklung, sicherheitspolitische Aspekte und Friedenssicherung. Zudem wurden Sanktionen gegen Einzelpersonen in Myanmar und Venezuela erweitert.

Neun Länder (Deutschland, Frankreich, Dänemark, Belgien, Großbritannien, Spanien, Niederlande, Estland, Portugal) vereinbarten am Rande der Sitzung die europäische Interventionsinitiative für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Generalstäben und eine schnellere militärische Reaktion in Krisensituationen (nicht jedoch die Aufstellung einer gemeinsamen Eingreiftruppe).

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2018/06/25/>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/35801/st10455-en18.pdf>



DIGITALES UND MEDIEN

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH IUK- UND MEDIENPOLITIK

Die österreichische Ratspräsidentschaft (Vergleiche dazu den Beitrag unter der Rubrik "Politische Schwerpunkte") hat ihr Arbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate mit folgenden Schwerpunkten im Bereich audiovisuelle Medien, Telekommunikation und Internet herausgegeben:

- Im Bereich audiovisuelle Medien wird der Fokus auf einer umfassenden Debatte und die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates über die Chancen und Herausforderungen der Medien-, Kultur- und Kreativsektoren im digitalen Zeitalter gelegt. In diesem Zusammenhang soll auch die Rolle der EU im Rahmen der Plattformökonomie diskutiert werden. Dazu wird eine Konferenz in Wien mit dem Thema „Challenging (the) Content – Europas Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft und die digitale Welt“ am 08./09.10.2018 stattfinden. Mit der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste will sich der Vorsitz abhängig vom Votum des Europäischen Parlaments (EP), das voraussichtlich im Oktober über die Richtlinie abstimmen wird, auf dem Medienministerrat am 26./27.11.2018 befassen. In diesem Zusammenhang kündigt die Präsidentschaft an, den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über Umsetzungsfragen zu fördern, um damit zur raschen Herstellung eines fairen Wettbewerbsumfelds beizutragen. Dabei wird der Umgang mit den großen Plattformen einen Schwerpunkt Österreichs in allen betroffenen Bereichen darstellen.
- Wesentlicher Schwerpunkt im Bereich Telekommunikation ist die Fortsetzung der Arbeiten zur Vollendung verschiedener Initiativen im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt (DSM). Der österreichische Ratsvorsitz beabsichtigt, die Verhandlungen zur Reform des Rechtsrahmens zur Telekommunikation nach Maßgabe der Fortschritte unter bulgarischem Vorsitz zum Abschluss zu bringen. Das betrifft insbesondere die Richtlinie für einen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie die Verordnung zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK). Überdies wird sich die Präsidentschaft für zukunftssichere Regelungen zum Datenschutz im digitalen Umfeld einsetzen, insbesondere im Rahmen der Arbeiten zur Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (E-Privacy). Ziel ist, ein Gleichgewicht zwischen einem hohen Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Entwicklung sowie dem Angebot neuer und innovativer Dienste für die europäische Wirtschaft herzustellen. Darüber hinaus beabsichtigt Österreich, sich für den Netzwerkausbau (Breitband und Mobilfunk) zur Umsetzung der europäischen Zielsetzung hin zu einer Gigabyte-Gesellschaft und des 5G-Aktionsplans einzusetzen. Außerdem soll der Verordnungsvorschlag für einen freien Datenfluss zum Abschluss gebracht werden sowie eine allgemeine Ausrichtung in Bezug auf die Überarbeitung der PSI-Richtlinie erreicht werden. Aufbauend auf den bereits geleisteten Arbeiten der Triopartner Estland und Bulgarien beabsichtigt der Vorsitz den



Abschluss des „Cyber Security Act“, der ein neues Mandat einer europäischen Agentur für Cybersicherheit (ehemals ENISA) und die Schaffung eines Zertifizierungsrahmens für digitale Produkte und Dienstleistungen beinhaltet. Die Abstimmung im federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des EP über den Entwurf der Berichterstatterin MdEP *Angelika Niebler* (EVP/DEU) soll ab 10.07.2018 abgestimmt werden, so dass nach der Sommerpause die österreichische Ratspräsidentschaft die Trilogverhandlungen mit dem EP aufnehmen könnte. Der nächste Telekommunikationsministerrat ist für den 04.12.2018 in Brüssel vorgesehen.

- Weitere Prioritäten sind der Abschluss der Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen („European Accessibility Act“) sowie die Finalisierung der Arbeiten an der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt und an der Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. Im Rahmen der Diskussion um eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft fordert Österreich starke und unmissverständliche Positionen gegenüber den internationalen Partnern. Hier sollen die Beratungen vorangetrieben werden und mögliche Lösungen im Lichte der Entwicklungen auf der Ebene der G20, der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der EU definiert werden.
- Ab dem 01.01.2019 wird Rumänien den Ratsvorsitz übernehmen.

Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>

EUROPÄISCHES PARLAMENT ERTEILT URHEBERRECHTSREFORM VORERST EINE ABSAGE

Das Europäische Parlament (EP) hat Pläne zur Reform des EU-Urheberrechts mit den umstrittenen Upload-Filtern vorerst zurückgewiesen. Die Abgeordneten stimmten am 05.07.2018 in Straßburg dagegen, dass die Verhandlungen über die aktuelle Gesetzesfassung in die nächste Runde mit den Mitgliedstaaten gehen. Stattdessen wird sich voraussichtlich im September noch einmal das Parlament mit dem Entwurf befassen und Änderungen beschließen. Die Abgeordneten könnten ihn dann auch verwerfen. Gegen den Entwurf gab es 318 Stimmen, 278 Abgeordnete stimmten dafür, 31 enthielten sich.

MdEP *Tiemo Wölken* (S&D/DEU) erklärte, die Abstimmung sei ein „Etappensieg für die Freiheit des Internets“. *Julia Reda* (Grüne/EFA/DEU), teilte mit: „Wir dürfen nicht zulassen, dass das Teilen von Nachrichten zensiert wird.“ Deutsche Verbraucherschützer sprachen von einem „Grund zur Hoffnung, aber noch nicht zum Jubel“. Die Bedenken der Abgeordneten gegen Upload-Filter und Leistungsschutzrecht müssten sich auch im finalen Text niederschlagen, erklärte der Verbraucherzentrale Bundesverband.



Dagegen hatte sich Pop-Legende *Paul McCartney* für die Reform des EU-Urheberrechts stark gemacht, das unter anderem Plattformen wie YouTube stärker in die Verantwortung nehmen soll. „Wir brauchen ein Internet, das für alle fair und nachhaltig ist“, schrieb der Ex-Beatle in einem Brief an das Parlament. Plattformen mit hochgeladenen Inhalten von Anwendern würden sich bis heute weigern, Künstler für ihre Arbeit zu entschädigen. Gleichzeitig würden sie die Musik für ihren eigenen Profit nutzen, kritisierte *McCartney*.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180628IPR06809/parlament-will-urheberrechtsreform-im-september-uberarbeiten>

Brief von Paul McCartney (in englischer Sprache):

http://www.ifpi.org/downloads/European_Parliament_Support_Letter-July_2018.pdf

IT-UNTERNEHMEN INTENSIVIEREN BEKÄMPFUNG VON ILLEGALEN HASSREDEN IM INTERNET

In dem Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet verpflichten sich die beteiligten IT-Unternehmen unter anderem, ihre internen Verfahren fortlaufend weiterzuentwickeln (EB 09/16). So haben sie am 27.06.2018 in Dublin im Rahmen eines Workshops mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren die Weiterentwicklung des Berichtssystems und die Klärung spezifischer Rechtsfragen diskutiert. Der Workshop diente auch dazu, neue Initiativen und Projekte zu erörtern, um die Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren. Zudem will sich das IT-Unternehmen Dailymotion als nunmehr achte Plattform dem Verhaltenskodex anschließen. Justizkommissarin *Věra Jourová* begrüßte die Entscheidung von Dailymotion und betonte, dass die intensive Zusammenarbeit der IT-Unternehmen, staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure zu einer effizienteren Bekämpfung von illegalen Online-Inhalten wie fremdenfeindlichen Äußerungen und Aufrufen zur Gewalt beitrage. So hätte die neueste Evaluation des Verhaltenskodex im Januar 2018 ergeben, dass durchschnittlich 70 % der illegalen Inhalte entfernt werden, davon 80 % innerhalb von 24 Stunden (EB 02/18).

Im Mai 2016 hatte sich die Kommission mit den IT-Unternehmen Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube auf einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet geeinigt, dem in der Folge auch Instagram, Google+ und Snapchat beigetreten sind. In dem Kodex verpflichten sich die IT-Unternehmen, illegale Hasskommentare innerhalb von 24 Stunden zu entfernen. Als Definition, was unter einem illegalen Inhalt im Internet zu verstehen ist, wird der am 28.11.2008 veröffentlichte Rahmenbeschluss des Rats zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit herangezogen.

Pressemitteilung der Kommission vom 27.06.2018 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-18-4296_en.htm

Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=54300



BREXIT-BERICHT DER EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSSTELLE: 29 % ALLER EUROPÄISCHEN FERNSEHSENDER HABEN IHREN SITZ IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Im Vereinigten Königreich haben 29 % aller europäischen Fernsehsender und 27 % aller europäischen Unternehmen, die Video-on-Demand anbieten, ihren Sitz. Zudem sitzen drei der zehn größten audiovisuellen Unternehmensgruppen Europas – Sky, BBC, ITV – auf der Insel. Dies geht aus einem im Mai 2018 veröffentlichten Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle hervor, der den Anteil des Vereinigten Königreichs am europäischen Medienmarkt im Hinblick auf den bevorstehenden Brexit und seine möglichen Auswirkungen auf die EU untersucht hat.

Der audiovisuelle Markt des Vereinigten Königreichs ist in seiner Größe mit dem deutschen vergleichbar und 45 % größer als der französische; insbesondere bei Video-on-Demand ist der britische Markt am weitesten entwickelt mit einem Marktanteil von 31 % in der EU. Außerdem kommen 16 % aller in der EU produzierten Filme aus dem Vereinigten Königreich. Gemeinsam mit Frankreich ist das Vereinigte Königreich der größte Exporteur von Filmproduktion in EU-Mitgliedsstaaten, woraus ein Viertel der weltweiten Einnahmen von britischen Filmproduktionen resultieren. Umgekehrt stellt sich der Sachverhalt anders dar, denn in das Vereinigte Königreich werden weniger Filme aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten importiert als im europäischen Durchschnitt. Dementsprechend ist der britische Markt vergleichsweise klein für Filmproduktionen aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten, woraus nur 1,8 % der weltweiten Einnahmen der EU27-Produktionen hervorgehen.

Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (in englischer Sprache):

<https://rm.coe.int/brexit-in-context/16808b868c>

FRANKREICHS NATIONALVERSAMMLUNG NIMMT GESETZ GEGEN FAKE NEWS IN ERSTER LESUNG AN

Die französische Nationalversammlung billigte am 04.07.2018 das Gesetz gegen gezielt gestreute Falschinformationen in Wahlkampfzeiten (EB 11/18). Trotz heftiger Kritik der Opposition nahm die Regierungsmehrheit das von Kultusministerin *Françoise Nyssen* federführend erarbeitete Gesetzespaket in erster Lesung an, das bis zu seiner endgültigen Verabschiedung noch mehrere Verfahrensschritte durchlaufen muss.

Dossier zum ersten Gesetzesvorschlag (französische Sprache):

http://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/dossiers/fausses_informations_lutte



Dossier zum zweiten Gesetzesvorschlag (französische Sprache):

http://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/dossiers/lutte_fausses_informations



STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND FÜR INTEGRATION

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 01. 07. 2018 übernahm Österreich nach Bulgarien den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Die Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI sollen auf Asyl und Migration, den Schutz der Außengrenzen, den Kampf gegen Radikalisierung, Terrorismus und organisierte Kriminalität sowie digitale Sicherheit gelegt werden.

Im Bereich Asyl und Migration sollen insbesondere die Verhandlungen über das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) vorangetrieben werden. Es sollen darüber hinaus Maßnahmen für eine krisenfeste Asylpolitik entwickelt werden. Die österreichische Präsidentschaft strebt eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten an. Effektive Rückführungsmöglichkeiten sollen gewährleistet werden. Es soll verstärkt das „Less for Less“-Prinzip (d.h. Verknüpfung von Rückübernahmen mit Visa- oder Wirtschaftspolitik) zum Einsatz kommen. Voraussichtlich am 20.09.2018 wird sich der informelle EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Salzburg unter anderem mit diesen Themen befassen.

Um einen effizienten Außengrenzschutz sicherzustellen steht dabei die Ausrichtung und die Verstärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX im Vordergrund. Angestrebt werden der Abschluss und die Umsetzung der drei Verordnungen zur Stärkung und Verbesserung des Schengener Informationssystems (EB 11/18) sowie die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex in Zusammenhang mit Binnengrenzkontrollen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Außerdem soll die Umsetzung der Verordnungen zur Schaffung eines Einreise-/Ausreise-Systems (EES) und eines EU-Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS; EB 08/18) zur Sicherung der Reisebewegungen von Drittstaatsangehörigen in die und aus der EU vorangetrieben werden.

Im Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus wird sich Österreich für eine effektive Kooperation der Agenturen Justiz und Inneres untereinander und mit den Behörden der Mitgliedsstaaten sowie für eine Verbesserung des Informationsaustausches einsetzen. Es sind Maßnahmen zur frühzeitigen Unterbindung der Radikalisierung geplant, wie eine Weiterentwicklung des EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung sowie verstärkte Maßnahmen gegen Antisemitismus.

Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität soll die Umsetzung des EU-Politikzyklus mit Fokus auf die Prioritäten in den Bereichen illegale Migration, Menschenhandel und Schlepperei, vorangetrieben werden. Die Bekämpfung von Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und Terrorismus wie Terrorismusfinanzierung und Dokumentenfälschung soll ebenfalls ein Schwerpunkt sein.



Ein weiteres Augenmerk soll auch auf die Sicherheit im digitalen Bereich gelegt werden. Die Risiken, die mit der Digitalisierung einhergehen, sollen minimiert und insbesondere kritische Infrastrukturen geschützt werden. Die Empfehlung der Europäischen Kommission über den Umgang mit illegalen Online-Inhalten soll konsequent umgesetzt werden. Der Rechtsakt zur Cybersicherheit (EB 11/18) soll umgesetzt werden. Der österreichische Ratsvorsitz wird sich für zukunftssichere Regelungen zum Datenschutz im digitalen Umfeld einsetzen, insbesondere im Rahmen der Arbeiten zur Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung).

Ferner wird die österreichische Ratspräsidentschaft im Sportbereich die wirtschaftliche Dimension des Sports beleuchten und dem Rat dazu einen Vorschlag für Schlussfolgerungen vorlegen. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf Sport und körperlicher Bewegung am Arbeitsplatz und dessen Beitrag im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge gelegt werden.

Webseite der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/>

Prioritäten und Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/agenda-priorities/programme.html>

Sitzungskalender der österreichischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.eu2018.at/calendar-events/political-events.html>

INNERE SICHERHEIT

RAT ERTEILT VERHANDLUNGSMANDAT ZUR ÄNDERUNG DES SCHENGENER GRENZKODEX

Am 19.06.2018 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter für den Rat das Verhandlungsmandat über den Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex erteilt. Bereits am 27.09.2017 hatte die Kommission den Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex sowie einer Empfehlung zur Durchführung der Bestimmungen des geltenden Schengener Grenzkodex über Kontrollen an den Binnengrenzen veröffentlicht (EB 15/17). Auf Grundlage dieses Mandats kann die EU-Ratspräsidentschaft Verhandlungen mit dem EP aufnehmen, sobald dieses einen Standpunkt verabschiedet hat.

Die Kommission hatte vorgeschlagen die Frist für die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen auf ein Jahr zu erhöhen. Gleichzeitig wurde ein strengeres Verfahren für Binnengrenzkontrollen vorgeschlagen, welches die Mitgliedstaaten unter anderem zur Prüfung alternativer Maßnahmen und die Vorlage einer eingehenden Risikoanalyse verpflichtet. Sofern die Bedrohung länger als ein Jahr bestehen würde und außergewöhnliche nationale Maßnahmen (etwa die Verhängung eines Ausnahmezustands) getroffen wurden, könnten die Grenzkontrollen auf weitere zwei Jahre verlängert werden.



In der nun im Rat getroffenen Einigung zum Text der allgemeinen Ausrichtung wird der allgemeine Rahmen für die vorübergehende Wiedereinführung oder Verlängerung der Kontrollen an den Binnengrenzen festgelegt und in diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass die Gesamtdauer solcher Kontrollen aus dem gleichen Grund ein Jahr nicht überschreiten darf. Im Rahmen des Verfahrens konzentriert man sich unter anderem auf die Risikobewertungs- und Konsultationsmechanismen, die als vertrauensbildende Elemente bei der Anwendung der Kontrollen an den Binnengrenzen entscheidend sein sollen. Die Vorschrift im Kommissionsvorschlag, wonach eine Verlängerung der Kontrollen an den Binnengrenzen über ein Jahr hinaus möglich und Gegenstand einer Empfehlung des Rates war, wurde seitens des Rates gestrichen.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/19/schengen-internal-border-controls-council-agrees-negotiating-mandate-on-the-amendment-of-the-schengen-borders-code>

Verordnungsvorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170927_proposal_for_a_regulation_amending_regulation_eu_2016_399_en.pdf

Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0399&from=de>

VISAPOLITIK

RAT ERTEILT VERHANDLUNGSMANDAT ZUR ÄNDERUNG DES VISAKODEX

Am 19.06.2018 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter für den Rat das Verhandlungsmandat über den Vorschlag zur Änderung des Visakodex erteilt. Bereits am 14.03.2018 hatte die Kommission den Vorschlag zur Überarbeitung des Visakodex veröffentlicht (EB 06/18). Auf Grundlage dieses Mandats kann die EU-Ratspräsidentschaft Verhandlungen mit dem EP aufnehmen, sobald dieses einen Standpunkt verabschiedet hat.

In der nun im Rat getroffenen Einigung zum Text der allgemeinen Ausrichtung werden zum einen Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Visa-Verfahrens vorgeschlagen wie:

- Anträge können bis zu sechs Monate und spätestens 15 Tage vor Beginn der Reise eingereicht werden,
- Das Antragsformular kann elektronisch ausgefüllt und unterzeichnet werden,
- Für Mehrfachvisa werden vereinheitlichte Rahmenvorschriften vorgeschlagen, um zu vermeiden, dass das tatsächliche Reiseziel verschleiert wird, da der Visumantrag bei dem Land mit der längsten Gültigkeitsdauer gestellt wird. Auch soll vermieden werden, dass Geschäftsreisenden im schlimmsten Fall für jede Dienstreise einen neuen Antrag stellen müssen. Die Gültigkeitsdauer von Mehrfachvisa kann, bei positiver Vorgeschichte, kaskadenartig von einem Jahr bis zu fünf Jahren verlängert werden.



- Die von der Kommission vorgeschlagenen Möglichkeit der Erteilung von Kurzzeitvisa an den EU-Außengrenzen konnte keine Mehrheit im Rat finden und wurde aus dem Text gestrichen.

Die Bearbeitungsgebühr für Erwachsene soll von 60 € auf 80 € angehoben werden.

Die Verordnung soll daneben als ein Instrument zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme irregulärer Migranten genutzt werden. Es wird ein Bewertungsverfahren für die Kooperationsbereitschaft der Drittländer bei der Rückübernahme vorgeschlagen. Die Kommission wird regelmäßig anhand diverser Indikatoren die Kooperationsbereitschaft überprüfen. Sollte sie auf Grund dieser Prüfung zu dem Schluss kommen, dass die Zusammenarbeit nicht funktioniert, so kann die Kommission dem Rat vorschlagen im Wege eines Durchführungsbeschlusses diverse restriktive Maßnahmen im Visaverfahren (sogenannter Visahebel) – Anhebung der Visumgebühr, Verlängerung der Bearbeitungszeit, Verkürzung der Gültigkeitsdauer – zu ergreifen.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/19/visa-policy-council-agrees-negotiating-mandate-on-the-amendment-of-the-visa-code>

Vorschlag zur Überarbeitung des Visakodexes (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/201780314_proposal-regulation-establishing-community-code-visas_en.pdf

Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (Visakodex):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R0810&from=DE>

ASYL UND MIGRATION

SCHLUSSANTRÄGE DES EUGH-GENERALANWALTS ZUR INTEGRATIONSPRÜFUNG BEIM VERSELBSTSTÄNDIGTEN AUFENTHALTSRECHT VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN Ehepartnern

Am 27.06.2018 legte der EuGH-Generalanwalt *Mengozzi* in der Rechtssache C-257/17 C und A / Staatssecretaris van Veiligheid en Justitie seine Schlussanträge zur Notwendigkeit einer Integrationsprüfung beim verselbstständigten Aufenthaltsrecht von drittstaatsangehörigen Ehepartnern. Im Kern geht es um die Auslegung von Art. 15 Abs. 1 und 4 der Richtlinie 2003/86/EG (Familienzusammenführung) und die Frage, ob das Ablegen einer zweiten Integrationsprüfung als Voraussetzung für ein selbstständiges Aufenthaltsrecht mit Unionsrecht vereinbar ist.

Im konkreten Fall waren beide Beschwerdeführer Drittstaatsangehörige, die mit niederländischen Staatsbürgern verheiratet waren, in den Niederlanden gewohnt haben, sich nach mehr als fünf Jahren scheiden ließen und danach die Erteilung eines selbstständigen Aufenthaltstitels begehrten. Obwohl die Richtlinie 2003/86/EG ausdrücklich klarstellt, dass sie auf die Familienangehörigen eines Unionsbürgers keine



Anwendung findet, wenden die Niederlande sie auch dann an, wenn es um die Verselbständigung des Aufenthaltstitels des drittstaatsangehörigen Ehepartners eines Niederländers geht, der von seinem Recht auf Freizügigkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Das vorliegende Gericht möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob der Gerichtshof die Richtlinie im vorliegenden Fall auslegen kann, obwohl die Richtlinie – von sich aus – auf die Familienangehörigen von Unionsbürgern ausdrücklich keine Anwendung findet. Sodann möchte das Gericht wissen, ob das grundsätzliche Erfordernis der erfolgreichen Ablegung einer Integrationsprüfung mit der Richtlinie vereinbar ist. Schließlich möchte er wissen, ob die Richtlinie dem entgegensteht, dass der verselbständigte Aufenthaltstitel frühestens von Zeitpunkt des Antrags an erteilt werden kann.

Die erste Frage, die aus Sicht des Generalanwalts zu klären ist, ist, ob das EuGH über die konkreten Sachverhalte entscheidungsbefugt ist. *Mengozzi* vertritt die Ansicht, dass der Gerichtshof in den fraglichen Sachverhalten für die Auslegung des Unionsrechts zuständig sei, obwohl es sich um rein interne Sachverhalte der Niederlande handele. Der niederländische Gesetzgeber habe nämlich einseitig entschieden, den Anwendungsbereich der Familienzusammenführungsrichtlinie auf niederländische Zusammenführende zu erstrecken, die nicht von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch gemacht hätten.

Der Generalanwalt vertritt sodann die Auffassung, dass Art. 15 Abs. 1 und 4 der Richtlinie 2003/86 nationalen Regelungen entgegenstehen, die einen Antrag auf Erteilung einer selbständigen Aufenthaltserlaubnis für einen Drittstaatsangehörigen, der von einer Familienzusammenführung profitiert hat und der seit mehr als fünf Jahren rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats wohnhaft ist, mit einer weiteren Integrationsprüfung verbinden. Bei dieser Voraussetzung würde es sich um eine materielle Bedingung handeln, die weder vom Wortlaut noch vom Sinn und Zweck der Regelungen in Art. 15 Abs. 1 und 4 der Richtlinie 2003/86 vorgesehen ist. In Art. 15 Abs. 4 seien verfahrensrechtliche Bedingungen gemeint gewesen.

Der Generalanwalt schlägt bei der dritten Frage vor, zu antworten, dass Art. 15 Abs. 1 und 4 der Richtlinie 2003/86 der Gewährung eines eigenständigen Aufenthaltstitels zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf diesen Titel und gegebenenfalls rückwirkend ab diesem Zeitpunkt nicht entgegenstehen.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-06/cp180094de.pdf>

Volltext der Schlussanträge vom 27.06.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-257/17>

Richtlinie 2003/86/EG (Familienzusammenführung):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0086&from=DE>



INNERE SICHERHEIT

EUROPÄISCHES PARLAMENT BILLIGT POLITISCHE EINIGUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN REISEINFORMATIONSSYSTEM UND ZUR ERWEITERUNG DES MANDATS VON EU-LISA

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 05.07.2018 die am 25.04.2018 erzielte politische Einigung über den Verordnungsvorschlag der Kommission zur Schaffung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS; EB 08/18) sowie die am 24.05.2018 erzielte politische Einigung über den Verordnungsvorschlag der Kommission zur Erweiterung des Mandats der EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen (eu-LISA) (EB 10/18) gebilligt. Der ETIAS-Verordnungsvorschlag wurde mit 494 Stimmen, bei 115 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen angenommen. Der eu-LISA-Verordnungsvorschlag wurde mit 541 Stimmen bei 71 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen angenommen.

Im Rahmen von ETIAS werden Informationen über visumfrei in die EU einreisende Personen aus Drittstaaten gesammelt und mit anderen EU-Informationssystemen (zum Beispiel SIS, EURODAC und EES) sowie Interpol-Datenbanken abgeglichen. Um in den Schengen-Raum einreisen zu können, sollen Reisende aus visumbefreiten Drittstaaten künftig einen Online-Antrag stellen. Dabei handelt es sich nicht um ein Visum, sondern um eine Reisegenehmigung, die in der Regel drei Jahre gültig bleibt. Für jeden Antrag muss der Antragsteller in der Regel eine Reisegenehmigungsgebühr von 7 € zahlen. Die Vorabkontrolle der Angaben zu Identität, Aufenthaltsort und Kontaktdaten aber auch zu Vorstrafen, Aufenthalt in Konfliktgebieten und eventuellen Ausweisungen in den vergangenen zehn Jahren sollen durch das automatische System in wenigen Minuten erfolgen. Ziel ist es, Personen zu ermitteln, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, illegal in die EU einreisen wollen oder ansteckende Krankheiten haben.

ETIAS soll von eu-LISA entwickelt werden und ab 2021 einsatzbereit sein. Unter anderem um dies zu ermöglichen wurde von der Kommission eine Erweiterung des Mandats der EU-Agentur vorgeschlagen und die politische Einigung zum Verordnungsvorschlag vom Plenum ebenfalls gebilligt.

Zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens müssen beide Verordnungsvorschläge nun noch formell vom EU-Ministerrat verabschiedet und anschließend im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Pressemitteilung des EP zu ETIAS vom 05.07.2018:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180628IPR06808/grenzsicherheit-strengere-kontrollen-von-reisenden-ohne-visumpflicht>

Pressemitteilung der Kommission vom 05.07.2018 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4367_en.htm



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 12/2018 vom 06.07.2018



Fragen und Antworten zu ETIAS von der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-4362_en.htm

Angenommene Texte der ETIAS- und eu-LISA-Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMB

Am 01.07.2018 übernahm Österreich von Bulgarien zum dritten Mal, nach 1998 und 2006, für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft (Vergleiche dazu den Beitrag unter der Rubrik "Politische Schwerpunkte"). Mit der österreichischen Ratspräsidentschaft läuft der dritte Teil der Trio-Präsidentschaft Estland, Bulgarien und Österreich. Der Vorsitz steht unter dem Motto „Europa, das schützt“ (siehe weiteren Beitrag des StMI in diesem EB).

Der österreichische Ratsvorsitz verfolgt im Verkehrsbereich das Ziel, nachhaltige, faire, wettbewerbsfähige und sichere Transportsysteme zu fördern. Diese sollen die Sicherheit des Verkehrs weiter erhöhen und Beiträge zu einer nachhaltigen und klimaverträglichen Mobilität leisten. Dabei spielt die Förderung sauberer Fahrzeuge und des kombinierten Verkehrs eine wichtige Rolle. Darüber hinaus soll der Revision des transeuropäischen Verkehrsnetzes und den damit zusammenhängenden Finanzierungsvorschriften für die Infrastruktur besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Bereich Landverkehr wird Österreich die Dossiers der Mobilitätspakete weiterverfolgen (EB 10/17; EB 18/17; EB 10/18). Im Mittelpunkt stehen die Vorschläge der Kommission über Markt- und Berufszugang, Lenk- und Ruhezeiten, den Tachographen, die Kontrollen der Sozialvorschriften, die Entsendung im Transportsektor und die gemieteten Fahrzeuge. Zudem sollen Fortschritte hinsichtlich der Vorschläge zur Neuregelung der Wegekosten und des elektronischen Mautdienstes (EETS) erzielt werden.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt bildet das Thema Verkehrssicherheit. Österreich beabsichtigt signifikante Verhandlungsfortschritte etwa bei der Revision der Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur und der Allgemeinen Sicherheitsverordnung zu erzielen. Hierdurch soll zur Steigerung der Verkehrssicherheit beigetragen werden.

Im Bereich Schienenverkehr stehen die Verhandlungen über die Passagierrechte im Mittelpunkt. Zudem möchte der Ratsvorsitz zur Effizienzsteigerung im Schienengüterverkehr durch informelle Aktivitäten beitragen. Konkrete Dossiers in diesem Bereich stehen aktuell nicht an.

Im Bereich der Binnenschifffahrt wird Österreich das Potential dieses Verkehrsträgers hervorheben und sieht die Notwendigkeit einer Fortsetzung entsprechender EU-Programme, insbesondere NAIADES. Zudem strebt der Ratsvorsitz im Seeverkehr eine Einigung zum Richtlinienvorschlag über Hafenauffangeinrichtungen an.

Im Bereich Luftverkehr möchte der österreichische Ratsvorsitz den Wettbewerbsstandort Europa weiter stärken. In diesem Sinne soll die Arbeit an der Verordnung zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr



weiter vorangetrieben werden. Ein wesentliches Element stellt die Weiterentwicklung von Abkommen mit Drittstaaten dar.

Die nächste informelle Tagung der Minister für Verkehr und Umwelt wurde für den 29./30.10.2018 und formelle Sitzung des Rats für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) für den 03./04.12.2018 angesetzt.

Webseite der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/>

Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/agenda-priorities/programme.html>

Sitzungskalender der österreichischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.eu2018.at/calendar-events/political-events.html>

STRAßENVERKEHR

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR ÄNDERUNG DER EUROVIGNETTEN-RICHTLINIE

Am 04.07.2018 hat das Plenum des EP eine legislative Entscheidung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge mit 492 Stimmen bei 108 Gegenstimmen und 82 Enthaltungen angenommen. Die Kommission hatte ihren Vorschlag zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie 1999/62/EG im Rahmen des ersten Mobilitätspakets vorgelegt (EB 10/17). Der Berichtsentwurf wurde vom zuständigen Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) des EP am 24.05.2018 angenommen (EB 10/18). Das EP beauftragte seinen Präsidenten, den Standpunkt dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln. Im Rat wird der Vorschlag derzeit auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe behandelt, so dass es zeitlich noch nicht absehbar ist, wann Verhandlungen beginnen können.

Pressemitteilung des EP vom 24.05.2018 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180524IPR04229/road-use-charges-reforms-aim-to-improve-fairness-and-environmental-protection>

Entscheidung des EP vom 04.07.2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0289+0+DOC+PDF+V0//DE>

Vorschlag der Kommission zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52017PC0276>

Eurovignetten-Richtlinie 1999/62/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1999L0062:20070101:DE:PDF>



RAT NIMMT VERORDNUNG ZUR ÜBERWACHUNG DER CO₂-EMISSIONEN UND DES KRAFTSTOFFVERBRAUCHS NEUER SCHWERER NUTZFAHRZEUGE AN

Am 25.06.2018 hat der Umweltrat eine Verordnung über die Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge formal angenommen (siehe weitere Beiträge des StMUV und StMWi in diesem EB). Die Kommission hatte bereits am 31.05.2017 im Rahmen ihres ersten Mobilitätspakets einen Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines EU-weiten verbindlichen Systems für die Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge vorgelegt (EB 10/17).

Die neuen Vorschriften sehen unter anderem standardisierte Informationen über den Kraftstoffverbrauch vor, um verschiedene Lkw- und Busmodelle miteinander vergleichen zu können. Laut Verordnung soll ein zentrales EU-Register eingerichtet werden, in dem Behörden und Hersteller Daten zu den Leistungsmerkmalen im Hinblick auf die CO₂-Emissionen und den Kraftstoffverbrauch angeben. Die größere Transparenz soll für die Hersteller Anreize zur Entwicklung von energieeffizienten schweren Nutzfahrzeugen schaffen. Das neue System für die Überwachung und Meldung bildet die Grundlage für den Gesetzgebungsvorschlag über die Festlegung und Durchsetzung von Normen für CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge, der von der Kommission im Rahmen ihres dritten Mobilitätspakets vorgelegt wurde (EB 10/18).

Die neuen Vorschriften treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/25/co2-emissions-of-heavy-duty-vehicles-council-adopts-monitoring-and-reporting-rules/>

Verordnungstext:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-20-2018-INIT/de/pdf>

KOMMISSION VERLEIHT STRAßENVERKEHRSSICHERHEITSPREISE 2018

Am 26.06.2018 hat die Kommission ihre Straßenverkehrssicherheitspreise („Excellence in Road Safety Awards“) 2018 an sechs Organisationen in Frankreich, Slowenien, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich verliehen. Preisträger waren der französische Verkehrssicherheitsverband „Association Prévention routière“, der slowenische Verband zur Bekämpfung rücksichtslosen Fahrens „VOZIM“, der spanische Wasserdienstleister „Aigua De Rigat SA“ und die spanische Gemeinde Naron, das ungarische KTI-Forschungsinstitut sowie die britische „Community Speed Watch Online“. Aus den sechs Preisträgern wurde mit einem Sonderpreis „VOZIM“ für eine Kampagne gegen Alkohol und Drogen am Steuer für Jugendliche („Heroes drive in pyjamas“) prämiert.



Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/transport/media/news/2018-06-26-road-safety-awards_de

SCHIENENVERKEHR

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF KRITISIERT AUSBAU DES EU-HOCHGESCHWINDIGKEITSSCHIENENNETZES

Am 26.06.2018 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) seinen Bericht Nr. 19/2018 zum EU-Hochgeschwindigkeitsschienennetz vorgelegt. Die Prüfer untersuchten 5.000 km Hochgeschwindigkeitsstrecken (rund 50 % aller Strecken in der EU) in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien. Der ERH übt in seinem Bericht scharfe Kritik an dem seiner Ansicht nach teuren, langsamen und unkoordinierten Ausbau des Hochgeschwindigkeitsschienennetzes in der EU. Seit dem Jahr 2000 hat die EU 23,7 Mrd. € für die Kofinanzierung von Investitionen in Hochgeschwindigkeitsstrecken bereitgestellt. Im Ergebnis sei ein ineffizienter Flickenteppich schlecht vernetzter nationaler Bahnlinien entstanden, da jeder Mitgliedstaat für sich plane und baue. Grenzüberschreitende Strecken hätten teilweise auch keine Priorität in den Mitgliedstaaten. Zudem fehle ein EU-weiter strategischer Ansatz und die Kommission verfüge weder über rechtliche Instrumente noch über Befugnisse bei der Umsetzung. Das Ziel der EU, bis 2030 die Länge der Hochgeschwindigkeitsstrecken auf 30.000 km zu verdreifachen, werde laut ERH voraussichtlich nicht erreicht werden.

Pressemitteilung des ERH:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR18_19/INSR_HIGH_SPEED_RAIL_DE.pdf

Gesamtbericht des ERH (in englischer Sprache):

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=46398>

Hintergrundinformationen zum ERH:

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/ecadefault.aspx>

LUFTVERKEHR

RAT NIMMT EASA-VERORDNUNG MIT REGELUNGEN ZUM EINSATZ VON DROHNEN FÖRMLICH AN

Am 26.06.2018 hat der Rat ein überarbeitetes Mandat für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) und die allerersten EU-weiten Vorschriften für zivile Drohnen aller Größen förmlich angenommen. Bereits am 12.06.2018 hatte das Plenum des EP dem zugestimmt (EB 11/18). Die Verordnung wird nun von den beiden EU-Organen unterzeichnet und wahrscheinlich bis Ende Juli 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie tritt dann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/26/ensuring-aviation-safety-and-safe-use-of-drones-council-signs-off-on-easa-reform/>

Verordnungstext (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-2-2018-INIT/en/pdf>

Hintergrundinformationen der EASA zu unbemannten Flugzeugen (in englischer Sprache):

<https://www.easa.europa.eu/easa-and-you/civil-drones-rpas>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Zu den Schwerpunkten und den Inhalten der am 01.07.2018 begonnenen österreichischen Ratspräsidentschaft insgesamt siehe den Beitrag unter Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB. Für den Bereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sind im Wesentlichen folgende Aspekte von Interesse:

Der Ratsbereich Justiz und Inneres steht unter dem Leitspruch: „Eine Union, die Freiheit und Recht schützt“. Bereits in der Einführung wird auf die Bedeutung der Grundrechtskonformität und auf die Sicherung des Rechtsstaatsprinzips hingewiesen (entsprechende Initiativen der Kommission sollen unterstützt werden).

Im Bereich des Strafrechts wird das für die grenzüberschreitende Strafverfolgung essentielle gegenseitige Vertrauen in rechtsstaatlichen Standards genügenden Justizsysteme herausgestellt. Zur Europäischen Staatsanwaltschaft will sich Österreich intensiv um die Finalisierung der flankierenden Maßnahmen für die Aufnahme des operativen Betriebs bemühen. Eurojust soll schlagkräftiger organisiert werden. Der Abschluss der Verhandlungen zu ECRIS-TCN ist zentral (derzeit Trilogstadium) und in dem Zusammenhang will Österreich auch das Thema „Haft in der Heimat“ angehen. Weiterhin sollen die Verhandlungen zu „e-Evidence“ (EB 10/18) vorangetrieben und dabei der Einsatz von e-Justiz-Lösungen beachtet werden (dabei soll das Projekt e-CODEX unter eu-LISA in einen Dauerbetrieb gehen).

Im Bereich Zivilrecht sind zentral die Vollendung des Digitalen Binnenmarkts (Österreich strebt diesbezüglich substantielle Fortschritte bei den Trilogverhandlungen zur Richtlinie über digitale Inhalte an (EB 10/18) und eine Weiterentwicklung des Richtlinienvorschlags zum Warenhandel (EB 10/18) an) sowie die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen (Weiterführung der Arbeiten zur Brüssel-IIa-Verordnung (EB 10/18); Arbeiten an der Revision der EU-Zustellungsverordnung und der EU-Beweisaufnahmeverordnung (Kommissionsvorschläge vom 31.05.2018, EB 10/18); substantielle Fortschritte beim auf die Drittwirkung von Forderungsabtretung anwendbaren Recht (Kommissionsvorschlag vom 12.03.2018, EB 06/18)). Die Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag Restrukturierung und zweite Chance sollen „soweit möglich“ abgeschlossen werden (zur Abstimmung im EP-Rechtsausschuss siehe gesonderten Beitrag in diesem EB).

Österreich wird schließlich die Verhandlungen zum Urheberrecht (zur Urheberrechts-Richtlinie Abstimmung im EP-Rechtsausschuss vom 21.06.2018, EB 11/18) abschließen und die zum Gesellschaftsrecht (Kommissionsvorschläge vom 25.04.2018, EB 08/18) vorantreiben.

Programm der österreichischen Präsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>



Webseite der Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/>

Kalender der Präsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events.html>

VORLÄUFIGE TRILOGEINIGUNG ZUM VERORDNUNGSVORSCHLAG ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON SICHERSTELLUNGS- UND EINZIEHUNGSENTSCHEIDUNGEN

Am 20.06.2018 ist die in den Trilogverhandlungen erzielte vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen von dem Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt worden (Kommissionsvorschlag KOM(2016) 819 vom 21.12.2016; zuletzt EB 02/18). Die vorläufige Einigung enthält auch den von Deutschland in den Ratsverhandlungen zunächst erfolglos geforderten grundrechtlichen Zurückweisungsgrund, allerdings mit deutlichen Einschränkungen. Laut Pressemitteilung des Rates (der Regelungstext ist noch nicht verfügbar) sollen die Entscheidung über die Anerkennung und über die Vollstreckung einer Einziehungsentscheidung eines anderen Mitgliedstaats nunmehr grundsätzlich binnen einer Frist von 45 Tagen erfolgen. Hinsichtlich Sicherstellungsentscheidungen sollen Fristen von 48 Stunden gelten. Die Fristen sind unter bestimmten Voraussetzungen verlängerbar. Zudem soll der Text die Berücksichtigung von Rechten Betroffener/Verletzter sicherstellen. Nach der ausstehenden Bestätigung der politischen Einigung durch das EP-Plenum und der folgenden Überarbeitung durch die Sprachjuristen muss der Text noch förmlich durch EP und Rat angenommen werden, bevor die Regelungen der Verordnung 24 Monate nach Inkrafttreten Anwendung finden.

Verordnungsvorschlag (derzeit noch nicht verfügbar):

http://register.consilium.europa.eu/content/out?lang=EN&typ=SET&i=ADV&ROWSPP=25&RESULTSET=1&NRROWS=500&DOC_LANCD=EN&ORDERBY=DOC_DATE+DESC&DOC_ID=10114%2F18&DOC_TITLE=&CONTENTS=&DOC_SUBJECT=&MEET_DATE=&single_comparator=&single_date=&from_date=&to_date

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-4238_en.htm

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/06/20/crime-will-no-longer-pay-eu-agree-new-rules-on-mutual-recognition-of-freezing-and-confiscation-orders/>



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMUK

Das Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft (Vergleiche dazu den Beitrag unter der Rubrik „Politische Schwerpunkte“) greift im Bereich Bildung die Vision eines Europäischen Bildungsraums auf. Im Mittelpunkt der Verhandlungen sollen der von der Kommission vorgelegte Verordnungsentwurf für die Nachfolge des Erasmus-Programmes ab 2021 und die Entwürfe für Ratsempfehlungen für die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen durch die Mitgliedsstaaten sowie für ein intensiviertes Fremdsprachenlernen stehen.

Die Zukunft der Bildungsk Kooperation wird während der österreichischen Ratspräsidentschaft im Zentrum der Verhandlungen stehen. Dabei spielen neben der Nachfolge des Strategischen Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020) auch die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 14.12.2017 sowie die Mitteilung der Kommission zur „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ eine tragende Rolle.

Für das Nachfolgeprogramm des jetzigen „Erasmus+“ möchte die Präsidentschaft in diesem Jahr zu einem Einvernehmen der wesentlichen Programminhalte kommen. Das Programm hat für die Auslandsmobilität von Auszubildenden und Lehrenden sowie für Kooperationsprojekte von Bildungseinrichtungen eine zentrale Bedeutung. Ein wichtiges Ziel der neuen Programmgeneration ist dabei unter anderem die Stärkung der Bedeutung des Schulsektors. Auch hier soll das Programm flexibler und inklusiver werden, um mehr Schülerinnen und Schüler als bisher an europaweiten Mobilitätsformaten und Austausch partizipieren zu lassen. Auch die Antragsverfahren sollen spürbar erleichtert werden, damit sich noch mehr Schulen an dem Programm beteiligen können.

Die beiden Vorschläge der Kommission für Ratsempfehlungen zur Förderung der gegenseitigen „automatischen Anerkennung“ von Schul- und Hochschulabschlüssen sowie zum Fremdsprachenlernen sollen ebenso im Rat verhandelt werden. Bei dem Dossier zur gegenseitigen Anerkennung – bei dem die Präsidentschaft in ihrem Arbeitsprogramm auf den von der Kommission verwendeten Begriff „automatisch“ verzichtet – wird eine Verabschiedung durch den Bildungsministerrat im November angestrebt. Zu dem weiteren Dossier, mit dem das verstärkte Erlernen von europäischen Fremdsprachen im allgemeinen und beruflichen Pflichtschulbereich gefördert werden soll, sollen die Verhandlungen erst einmal begonnen werden, ein Abschluss noch dieses Jahr ist also nicht angestrebt.

Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>



Links zu den Texten der von der Kommission vorgeschlagenen Dossiers (BR-Drucksachen):

Erasmus:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/234-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Gegenseitige Anerkennung:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0201-0300/210-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Sprachenlernen:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0101-0200/197-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: VORHABEN AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWK

Die künftige österreichische EU-Ratspräsidentschaft stellte am 06.06.2018 ihr vorläufiges Programm mit den Prioritäten der Präsidentschaft ab Juli 2018 vor (Vergleiche dazu den Beitrag unter der Rubrik "Politische Schwerpunkte"). Die Prioritäten richten sich in den Bereichen Bildung, Forschung und Kultur sehr stark nach den aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren und sonstigen in Verhandlung befindlichen Dossiers, insbesondere den drei sektoralen EU-Förderprogrammen im Rahmen des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2021.

Im Bereich Bildung soll besonderes Augenmerk auf Folgeinitiativen zu den zwei maßgeblichen Rahmenbeschlüssen der jüngsten Zeit gelegt werden: den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 14.12.2018 im Zuge der sogenannten „Leaders' Agenda“ sowie der im Vorfeld dazu veröffentlichten Mitteilung der Kommission „Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur“. Die österreichische Präsidentschaft bezieht sich in diesem Zusammenhang explizit auf den Kommissionsvorschlag der Schaffung eines „Europäischen Bildungsraums“. Für das Nachfolgeprogramm zu „Erasmus+“ strebt die Präsidentschaft bis Jahresende ein „Einvernehmen über wesentliche Programmeile“ an. Unterschiedlich weit will die künftige Präsidentschaft zwei von der Kommission vorgelegte Vorschläge für Ratsempfehlungen voranbringen: Bei der gegenseitigen Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen verzichtet die Präsidentschaft im Programm auf den von der Kommission verwendeten Begriff „automatisch“, strebt dabei aber eine Einigung an. Beim Vorschlag zum Fremdsprachenlernen will die Präsidentschaft die Verhandlungen hingegen nur „beginnen“.

Im Forschungsbereich stehen die Verhandlungen über den Programmvorschlag zum 9. EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ im Mittelpunkt. Laut Präsidentschaftsprogramm sollen Forschung und Innovation mehr von der Nachfrageseite her bestimmt werden, da diese sonst lediglich von Herausforderungen wie denen der Digitalisierung oder des Klimawandels bestimmt werden. Außerdem werden Ratschlussfolgerungen zum Europäischen Forschungsraum angestrebt. Generell sieht der österreichische Vorsitz dabei Forschung und Innovation als übergreifendes Politikfeld, das in den Dienst von sektoralen Politiken gestellt werden muss.

Im Kulturbereich soll, ausgehend vom Vorschlag der Kommission für eine neue europäische Agenda für Kultur, seitens des Rates ein neuer Arbeitsplan für Kultur für die Zeit ab 2019 verabschiedet werden, in welchem die wichtigsten Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit in der Kulturpolitik festgesetzt werden sollen. Außerdem sollen die Verhandlungen über das Programm „Kreatives Europa“ in der künftigen Finanzperiode



2021-2027 vorangebracht werden. Ein weiteres Anliegen ist die nachhaltige Wirkung des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018.

Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Zum 01.07.2018 übernahm Österreich den Vorsitz des Rates der EU von Bulgarien (siehe hierzu den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Schwerpunkte des Vorsitzes liegen in den Bereichen Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung und Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans / Südosteuropas an die EU.

Für den Geschäftsbereich des StMFLH sind folgende Punkte aus dem Arbeitsprogramm von Interesse: Österreich möchte die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorantreiben, um einen frühzeitigen Abschluss zu ermöglichen, und im Rahmen der Diskussion über die Finanzierung des EU-Haushaltes unter anderem auch den künftigen Eigenmittelbeschluss verhandeln.

Zur Vollendung der Bankenunion und Entwicklung einer Kapitalmarktunion möchte Präsidentschaft weitere Maßnahmen zur Risikominderung in den Vordergrund stellen, insbesondere die Einrichtung eines europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) sowie die Einführung einer gemeinsamen Letztsicherung („Backstop“) für den Einheitlichen Abwicklungsfonds durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). In erster Linie sollen eine Einigung zum Bankenpaket („Risk Reduction Measures“) angestrebt und insbesondere Haftungen von Steuerzahlern ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung sieht Österreich eine bessere Einhaltung der Governance-Regeln, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspakts, als erforderlich und möchte sich auf politische Maßnahmen mit echtem, sichtbarem Mehrwert für die EU in Bezug auf Stabilität, Widerstandsfähigkeit und Konvergenz konzentrieren. Die Debatte soll auf Grundlage der Kommissions-Vorschläge sowie der Ergebnisse des bulgarischen Ratsvorsitzes fortgesetzt werden.

Zur Verbesserung der Effizienz und Fairness in der Besteuerung hält die Präsidentschaft starke und unmissverständliche Positionen gegenüber den internationalen Partnern, insbesondere in Bezug auf die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, für notwendig und möchte mögliche Lösungen im Lichte der Entwicklungen auf Ebene von G-20, OECD und EU definieren. Am Kommissions-Vorschlag zur Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage soll weitergearbeitet, bei den Vorschlägen zur Modernisierung der Mehrwertsteuer sollen Fortschritte erzielt werden.

Darüber hinaus sollen die Richtlinie für einen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, die Verordnung zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) sowie der Verordnungsvorschlag für einen freien Datenfluss zum Abschluss gebracht werden. Dies



gilt auch für den „Cybersecurity Act“, der ein neues Mandat einer europäischen Cybersicherheitsagentur (ehemals ENISA) und den Aufbau eines Zertifizierungsrahmens für digitale Produkte beinhaltet.

Österreich möchte sich zudem für den Netzerkausbau (Breitband und Mobilfunk) zur Umsetzung der Zielsetzungen hin zu einer Gigabit-Gesellschaft und des 5G-Aktionsplans einsetzen sowie die Verhandlungen über die revidierte Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und die sektoralen Legislativvorhaben des MRF (unter anderem Connecting Europe Facility, Digital Europe) vorantreiben. Die Beschleunigung der Modernisierung der nationalen öffentlichen Verwaltungen soll unter anderem durch Bereitstellung elektronischer Behördendienste („e-Government-Dienste“) weiterverfolgt werden.

Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>

Überblick über die Aktivitäten der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/>

ECOFIN-RAT VOM 22.06.2018: MAßNAHMEN ZUR BESSEREN MEHRWERTSTEUERBETRUGSPRÄVENTION

Am 22.06.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Wahrung (ECOFIN) sich auf Manahmen zur Starkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Hinblick auf eine bessere Mehrwertsteuerbetrugsprevention geeinigt. Mit der vorgeschlagenen Verordnung werden die am starksten verbreiteten Formen des grenzüberschreitenden Betrugs angegangen. Der Vorschlag sieht einen verstärkten Informationsaustausch vor, eine Starkung des Kooperationsnetzwerks Eurofisc und neue Instrumente für eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Der Rat nahm ferner eine Richtlinie an, durch die der MwSt-Mindestnormalsatz von 15 % zu einem auf Dauer angelegten Merkmal des MwSt-Systems wird, und genehmigte eine Übereinkunft zur Starkung der Zusammenarbeit mit Norwegen in MwSt-Fragen.

Darüber hinaus hat der Rat unter anderem die Entwürfe der Empfehlungen und Stellungnahmen zur Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten für 2018 gebilligt. Die Annahme dieser Texte ist eine entscheidende Etappe des „Europäischen Semesters“, der jährlichen Überwachung der Politik. Die Empfehlungen wurden am 28.06.2018 auch vom Europäischen Rat gebilligt. Der Rat wird sie voraussichtlich am 13.07.2018 formell annehmen.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Sitzung des ECOFIN:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2018/06/22/>

Pressemitteilung des Rates zur Einigung auf Manahmen zur Starkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden gegen Mehrwertsteuerbetrug:



<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/22/vat-fraud-agreement-on-measures-to-boost-administrative-cooperation/>

Pressemitteilung des Rates zur Genehmigung der Übereinkunft über Zusammenarbeit mit Norwegen bei Mehrwertsteuerbetrug:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/22/vat-fraud-eu-approves-cooperation-agreement-with-norway/>

Pressemitteilung des Rates zur Billigung der länderspezifischen Empfehlungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/22/economic-and-fiscal-policies-country-specific-recommendations-approved/>

Vorbereitende Hintergrundinformation zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/media/35714/ecofin-background-22-june_en.pdf

EUROPÄISCHER RAT AM 28./29.06.2018 IN BRÜSSEL – WESENTLICHE ERGEBNISSE MIT BEZUG ZUM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Am 28./29.09.2018 tagte der Europäische Rat (ER). Wesentliche Themen mit Bezug zum Geschäftsbereich des StMFLH waren Migration, Steuerfragen sowie Innovation und Digitales.

Die Staats- und Regierungschefs kamen überein, die zweite Tranche der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (3 Mrd. €) auf den Weg zu bringen und zugleich 500 Mio. € von der Reserve des Europäischen Entwicklungsfonds auf den EU-Treuhandfonds für Afrika zu übertragen. Unterstrichen wurde auch die Bedeutung einer Partnerschaft mit Afrika, die unter anderem eine erhöhte Entwicklungsfinanzierung erfordern würde. Der ER sprach sich ferner dafür aus, dass eine neue und spezielle Fazilität für das Management der externen Migration in den MFR aufgenommen wird.

Die Staats- und Regierungschefs betonten, der Kampf gegen Steuerumgehung,

-hinterziehung und -betrug müsse global und auf EU-Ebene mit Entschlossenheit geführt werden. Sie unterstrichen auch die Notwendigkeit, die Besteuerung an die Digitalisierung anzupassen und forderten den Rat auf, die Arbeit an den Kommission-Vorschlägen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft voranzubringen.

Der ER rief auf, bei den Gesetzgebungsvorschlägen zum digitalen Binnenmarkt vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode Ergebnisse zu erzielen. Die Vorschläge seien von zentraler Bedeutung für den Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft und die Entwicklung künstlicher Intelligenz. In Bezug auf Letzteres ersuchte der ER die Kommission, mit den Mitgliedstaaten einen koordinierten Plan auszuarbeiten.

Link auf die Tagungsseite des Europäischen Rates (inkl. Pressemitteilungen und Schlussfolgerungen):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/06/28-29/>



Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 28.06.2018:

<http://www.consilium.europa.eu/media/35938/28-euco-final-conclusions-de.pdf>

Vorschläge der Kommission zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy_en

EURO-GIPFEL AM 29.06.2018 IN BRÜSSEL – WESENTLICHE ERGEBNISSE MIT BEZUG ZUM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Im Format mit 27 Mitgliedstaaten nahmen die EU-Führungsspitzen am 29.06.2018 erste Beschlüsse über die Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) an:

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wird die gemeinsame Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds bereitstellen und auf Grundlage einer Reform gestärkt. Bis Dezember wird die Euro-Gruppe die Vorgaben für die Letztsicherung ausarbeiten und sich auf die Modalitäten der Weiterentwicklung des ESM verständigen.

Nach der Einigung im Rat könnten Europäisches Parlament und Kommission das Bankenpaket vor Ende des Jahres annehmen. Die Ausarbeitung eines Fahrplans für die Aufnahme politischer Verhandlungen über das europäische Einlagenversicherungssystem soll begonnen werden.

Die Euro-Gruppe wird alle Punkte im Schreiben ihres Präsidenten vom 25.06.2018 (Fahrplan Bankenunion, ESM-Reform, Maßnahmen für Konvergenz und Stabilität in der WWU) weiter erörtern und auf der Tagung im Dezember erneut aufgreifen.

Daneben begrüßten die Gipfel-Teilnehmer die Erklärung der Euro-Gruppe zur letzten Auszahlung der Finanzhilfe an Griechenland und zu den Entschuldungsmaßnahmen, mit denen der finanzielle Beistand beendet wird.

Link auf die Tagungsseite des Euro-Gipfels:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/euro-summit/2018/06/29/>

Erklärung des Euro-Gipfels:

<http://www.consilium.europa.eu/media/36007/29-euro-summit-statement-de.pdf>

Schreiben des Präsidenten der Euro-Gruppe an den Präsidenten des Europäischen Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/35798/2018-06-25-letter-president-centeno-to-president-tusk.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Am 01.07.2018 hat Österreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Die österreichische Präsidentschaft steht unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“. Diese Schutzfunktion soll insbesondere in drei Schwerpunktbereichen in den Vordergrund gestellt werden: Sicherheit und Migration, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung und Stabilität in der Nachbarschaft. Siehe hierzu den Beitrag im Abschnitt politische Schwerpunkte in diesem EB. Für den Geschäftsbereich des StMWi sind insbesondere die folgenden Themen von Interesse:

Der österreichische Ratsvorsitz wird von intensiven Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit von 2021 - 2027 geprägt sein und das Ziel verfolgen, die Verhandlungen soweit wie möglich voranzubringen. Wichtige Elemente bei den Verhandlungen über die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik sind aus Sicht Österreichs Differenzierung, Verhältnismäßigkeit und Vereinfachung sowie verstärkte Ergebnisorientierung. Weichenstellungen im Hinblick auf Forschung und Innovation möchte Österreich insbesondere durch die Verhandlungen zum künftigen Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ sowie die künftigen Weltraumprogramme vornehmen.

Österreich wird eine aktive EU-Handelspolitik auf Basis der Strategie „Handel für alle“ unterstützen und sich für ein starkes und einheitliches Auftreten der EU sowie Partnerschaften auf Augenhöhe sowohl bei neuen als auch bei alten Allianzen einsetzen. Die Verhandlung von modernen und ausgewogenen Freihandels- und Investitionsschutzabkommen soll dem Nutzen aller Gesellschaftsgruppen dienen und transparent erfolgen. Besondere Fortschritte sollen unter anderem beim Dossier zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU erzielt werden. Im Hinblick auf den bevorstehenden „Brexit“ will sich Österreich dafür einsetzen, die Einheit der EU-27 zu wahren, die Austrittsverhandlungen bis Oktober 2018 abzuschließen und eine konstruktive und zukunftsorientierte Beziehung mit dem Vereinigten Königreich zu erreichen.

Eine wichtige Priorität des österreichischen Vorsitzes soll auch die Weiterentwicklung und Vertiefung des Binnenmarktes darstellen. Dazu will Österreich insbesondere die Verhandlungen zum Warenpaket, zum Binnenmarktprogramm, zum Dienstleistungspaket sowie zur Neugestaltung der Verbraucherrechte konstruktiv fortführen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-ups und Scale-ups sollen besonders in den Fokus gerückt werden. Das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ soll systematisch und in allen Politikbereichen angewendet werden. Der österreichische Ratsvorsitz möchte auch das Thema künstliche Intelligenz weiter vorantreiben. Die Rolle der Industrie als wesentlicher Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa soll verstärkt in den Fokus gerückt werden. Gemeinsames Ziel soll eine gesteigerte industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU



sein, die die Chancen der Digitalisierung nutzt und den Wirtschaftsstandort Europa stärkt. Ein weiterer Schwerpunkt soll die gezielte Förderung von Innovationen sein.

Österreich möchte sich auch vorrangig den Dossiers zur Entwicklung des digitalen Binnenmarktes widmen. Die Verhandlungen zur Reform des Rechtsrahmens für Telekommunikation sollen zum Abschluss gebracht werden (insbesondere europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation, Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation). Bei der Überarbeitung der Vorschriften für den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (e-Privacy) möchte sich Österreich für zukunftssichere Regeln einsetzen, die einerseits einen hohen Schutz der Privatsphäre sicherstellen und andererseits Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten für innovative Dienste nehmen.

Im Bereich der Energiepolitik will Österreich alle noch offenen Legislativvorschläge des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. Dabei sollen auch für die Vorschläge zum Elektrizitätsbinnenmarkt tragfähige Kompromisse erzielt werden. Zudem möchte die österreichische Präsidentschaft auch die Steigerung der Versorgungssicherheit durch Flexibilität und Speicherlösungen sowie die Ausschöpfung des Potentials von Digitalisierung und Smart Grid-Technologien für die Energiewende in den Fokus rücken. Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele wird Österreich auch die Verhandlungen zu den Vorschlägen zur Festlegung von CO₂-Standards für PKWs sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge fortsetzen.

Zur Vollendung der Bankenunion möchte Österreich unter anderem Maßnahmen zur Risikominderung in den Vordergrund stellen und sich um eine Einigung zum Bankenpaket bemühen. Auch die Entwicklung einer Kapitalmarktunion soll weiter vorangetrieben werden.

Webseite der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/>

Prioritäten und Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/agenda-priorities/programme.html>

Sitzungskalender der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events.html>

RAT NIMMT VERORDNUNG ÜBER DIE ÜBERWACHUNG UND MELDUNG DER CO₂-EMISSIONEN UND DES KRAFTSTOFFVERBRAUCHS NEUER SCHWERER NUTZFAHRZEUGE AN

Am 25.06.2018 hat der Rat einer Verordnung über die Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse) zugestimmt. Bereits am 26.03.2018 hatte der bulgarische Ratsvorsitz eine Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) in dieser Sache erzielt. Die Kommission hatte am 01.06.2017 auf Initiative des Rates in ihrem 1. Mobilitätspaket einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag zur Schaffung eines EU-weiten verbindlichen Systems für die Überwachung und



Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge vorgelegt. Mit den neuen Vorschriften soll der Zugang zu standardisierten Informationen verbessert und die Möglichkeit der Vergleichbarkeit verschiedener Lkw- und Busmodelle im Hinblick auf Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen geschaffen werden. Die neuen Vorschriften treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Das nun vom Rat gebilligte Überwachungs- und Meldungssystem für schwere Nutzfahrzeuge bildet die Grundlage für den von der Kommission im Rahmen des 3. Mobilitätspakets Anfang Juni 2018 vorgelegten Verordnungsvorschlag der Kommission zu CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge.

Pressemitteilungen des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/25/co2-emissions-of-heavy-duty-vehicles-council-adopts-monitoring-and-reporting-rules/>

Pressemitteilung zur vorläufigen Einigung mit dem EP:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/03/27/co2-emissions-of-lorries-buses-and-coaches-provisional-agreement-with-parliament-on-new-rules-for-monitoring-and-reporting/>

Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-20-2018-INIT/de/pdf>

RAT BILLIGT RICHTLINIE FÜR EINE VERHÄLTNISSMÄßIGKEITSPRÜFUNG VOR ERLASS NATIONALER BERUFSREGLEMENTIERUNGEN

Der Rat hat am 21.06.2018 die Richtlinie für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass nationaler Berufsreglementierungen gebilligt. Auf den Text hatten sich Vertreter des EP und des Rates bereits am 20.03.2018 im Rahmen der Trilogverhandlungen verständigt (EB 07/18 und EB 08/18). Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hatte der Richtlinie am 14.06.2018 zugestimmt (EB 11/18). Die Richtlinie ist Teil des von der Kommission am 10.01.2017 vorgelegten Maßnahmenpakets zur Dienstleistungswirtschaft (EB 01/17). Die Richtlinie soll 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit für die Umsetzung.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/21/easier-access-to-professions-council-adopts-new-measures/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Easier+access+to+professions:+Council+adopts+new+measures

Text der Richtlinie:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CONSIL:PE_19_2018_REV_1&from=DE



EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHEIDUNG ZUR KMU-DEFINITION

Am 04.07.2018 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zur Definition von KMU angenommen. Darin fordert das EP, eine gesonderte Definition für Midcap-Unternehmen in Betracht zu ziehen und eigenständige Initiativen auf diese Unternehmen auszurichten. Eine Aktualisierung der KMU-Definition solle unter Berücksichtigung von Inflation und Arbeitsproduktivität erfolgen und durch eine vorausschauende Anpassung längerfristig stabil bleiben. Die Mitarbeiterzahl solle das wichtigste Kriterium bleiben und durch Umsatz und Bilanzsumme ergänzt werden, wobei die Definition weiterhin flexibel bleiben müsse, um den Unterschieden zwischen KMU und zwischen Mitgliedsstaaten Rechnung zu tragen. Ferner seien die Begriffe „verbundene Unternehmen“ und „Partnerunternehmen“ zu präzisieren. Die finale Fassung der Entschließung ist noch nicht veröffentlicht. Die Arbeiten der Kommission zur Auswertung der EU-Konsultation und zur anschließenden Evaluation laufen noch.

Sitzungsprotokoll des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20180703&secondRef=ITEM-024&language=EN>

EUROPÄISCHES PARLAMENT BILLIGT EUROPÄISCHES FÖRDERPROGRAMM FÜR DIE VERTEIDIGUNGSINDUSTRIE

Am 03.07.2018 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) das erste EU-Programm mit 478 Stimmen bei 179 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen gebilligt, dass die Förderung der Innovation in der europäischen Verteidigungsindustrie einschließlich der Cybersicherheit zum Ziel hat. Das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) soll die Entwicklung neuer und verbesserter Produkte und Technologien unterstützen, Innovationen im Verteidigungssektor vorantreiben und gleichzeitig die EU unabhängiger von Drittstaaten machen. Das Programm EDIDP zielt darüber hinaus auch auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und europäischen Unternehmen, die Verringerung von Doppelentwicklungen sowie eine Stärkung des Binnenmarktes für Verteidigungsgüter ab. Für das Programm EDIDP ist ein Budget von 500 Mio. € für den Zeitraum 2019 - 2020 vorgesehen. Das Programm ist ein Pilotprojekt im Rahmen des nächsten Europäischen Verteidigungsfonds, für den ein Budget von 13 Mrd. € über einen Zeitraum von sieben Jahren vorgeschlagen wurde.

Aus dem Programm EDIDP sollen Konsortien aus mindestens drei öffentlichen oder privaten Unternehmen mit Sitz in mindestens drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten gefördert werden. Für Projekte von KMU und Mid-Caps sollen höhere Kofinanzierungssätze gelten als für Projekte von Großunternehmen. Insbesondere möchte die Kommission unter anderem Entwicklungsprojekte in den Bereichen Satellitenkommunikation, ferngesteuerte Systeme, autonomer Zugang zum Weltraum und zur Erdbeobachtung, Nachhaltigkeit in der



Energieversorgung, Cybersicherheit und maritime Sicherheit unterstützen. Die ersten Projekte sollen bereits ab 2019 finanziert werden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180628IPR06812/erster-eu-fonds-fur-die-verteidungsindustrie-verabschiedet>

Gemeinsame Pressemitteilung EP und Rat (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180523IPR04155/first-ever-eu-defence-industry-fund-meps-and-ministers-strike-informal-deal>

Bericht des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&mode=XML&reference=A8-2018-0037&language=EN>

AUßENWIRTSCHAFT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT ÜBER HANDELS- UND INVESTITIONSHINDERNISSE

Am 26.06.2018 hat die Kommission ihren Jahresbericht über Handels- und Investitionshindernisse veröffentlicht. Der Bericht stützt sich ausschließlich auf konkrete Beschwerden europäischer Unternehmen. Nach dem Bericht hat die Kommission im Jahr 2017 mit 45 Handelshemmnissen die bislang höchste Zahl von Hindernissen vollständig oder teilweise beseitigt, mit denen europäische Unternehmen in Drittstaaten konfrontiert sind. Die beseitigen Hindernisse betreffen 13 Wirtschaftszweige, unter anderem Luft- und Kraftfahrzeuge, Keramik, Information- und Kommunikationstechnik, Elektronik, Maschinenbau, Pharmazeutika, Medizinprodukte, Textil und Leder, Papier oder Dienstleistungen. Gleichzeitig zeigt der Bericht der Kommission eine Zunahme protektionistischer Tendenzen im Jahr 2017. So wurden 67 neue Handelshemmnisse gezählt, insbesondere durch die Länder China, Russland, Südafrika, Indien und die Türkei.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4286_de.htm

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/june/tradoc_156979.pdf

Bericht der Kommission:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/june/tradoc_156985.pdf



KOMMISSION NIMMT VERHANDLUNGEN ÜBER EIN FREIHANDELSABKOMMEN MIT NEUSEELAND AUF

Am 21.06.2018 hat die Kommission die Gespräche mit Neuseeland über ein umfassendes Handelsabkommen aufgenommen. Mit dem Abkommen sollen Hindernisse für den Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und Neuseeland beseitigt werden. Insbesondere exportiert die EU Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Chemikalien, Kunststoffe, Lebensmittel sowie Dienstleistungen nach Neuseeland. Die erste offizielle Gesprächsrunde der Verhandlungsteams wird vom 16. - 21.07.2018 in Brüssel stattfinden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4165_de.htm

FORSCHUNG

RAT STIMMT FÖRDERPROGRAMM FÜR SUPERCOMPUTER ZU

Der Rat hat am 25.06.2018 dem sog. „EuroHPC Joint Undertaking“ zur Förderung von Supercomputern zugestimmt. Das Programm hat ein Mittelvolumen von knapp 1 Mrd. Euro, das jeweils zur Hälfte aus EU-Mitteln und aus nationalen Mitteln der 20 beteiligten Staaten finanziert werden soll. Die Mittel sollen für die Entwicklung und Bereitstellung von Supercomputern sowie für die Unterstützung von Forschungstätigkeiten, Kompetenzaufbau und Netzwerkaktivitäten eingesetzt und in den Jahren 2019 und 2020 bereitgestellt werden. Im nächsten Schritt wird das EP über den Vorschlag der Kommission abstimmen.

Pressemitteilung des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/25/supercomputers-council-agrees-to-develop-high-tech-infrastructure/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Supercomputers:+Council+agrees+to+develop+high-tech+infrastructure

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-4287_en.htm

DIGITALE INFRASTRUKTUR

RAT, PARLAMENT UND KOMMISSION ERZIELEN EINIGUNG ÜBER DEN FREIEN VERKEHR NICHT PERSONENBEZOGENER DATEN

Am 19.06.2018 haben Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission eine politische Einigung über die neuen Vorschriften zur Speicherung und Verarbeitung nicht personenbezogener, maschinengenerierter digitaler Daten erreicht. Die Kommission hatte am 13.09.2017 einen



Vorschlag für eine Verordnung über einen freien Verkehr nicht personenbezogener Daten vorgelegt (EB 01/2018). Die neuen Vorschriften sollen den freien Datenverkehr grenzüberschreitend gewährleisten, die Verfügbarkeit von Daten für ordnungspolitische Kontrollzwecke sicherstellen und die Schaffung von Verhaltenskodizes für Cloud-Dienste anregen. Die neue Verordnung findet ausschließlich auf den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten Anwendung. Im nächsten Schritt muss die formelle Zustimmung des Rats und des EP erfolgen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4227_de.htm

RAT BILLIGT EINRICHTUNG EINES ZENTRALEN DIGITALEN ZUGANGSTORS (SINGLE DIGITAL GATEWAY)

Am 20.06.2018 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter eine Vereinbarung zwischen dem bulgarischen Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament (EP) zur Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors (Single Digital Gateway) gebilligt. Die Kommission hatte am 02.05.2017 einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen ihres Konformitätspakets vorgelegt (EB 08/2017 und 19/2017). Mit dem digitalen Zugangstor soll der Zugang zu online verfügbaren Informationen, Verfahren und Serviceleistungen für Bürger und Unternehmen im europäischen Binnenmarkt verbessert werden. Zentrale Verwaltungsverfahren sollen sowohl für nationale als auch für grenzüberschreitende Nutzer online verfügbar sein. Im nächsten Schritt müssen EP und Rat die Einigung förmlich bestätigen bevor die neue Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann. Für die Online-Stellung der einschlägigen Verwaltungsverfahren soll eine Frist von fünf Jahren ab dem Inkrafttreten der Verordnung gelten.

Pressemitteilung des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/20/digital-single-gateway-easier-access-to-online-information-and-procedures/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Digital+single+gateway:+easier+access+to+online+information+and+procedures

Verordnungsentwurf (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10069-2018-INIT/en/pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV

Am 01.07.2018 hat Österreich die Ratspräsidentschaft bis Ende 2018 übernommen. Die wichtigsten Themen der Ratspräsidentschaft sind Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung und Stabilisierung in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU. Darüber hinaus sollen die Verhandlungen zum Brexit abgeschlossen werden und mit Blick auf die Europawahl 2019 möglichst viele Legislativvorhaben auf EU-Ebene abgeschlossen werden (siehe hierzu den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

UMWELT

Ein Schwerpunkt im Umweltbereich ist der Klimaschutz. Beim Umweltrat im Oktober sollen Schlussfolgerungen für die COP24 im Dezember in Kattowitz angenommen werden mit politischen Kernaussagen der EU zum Klimaschutz. Darüber hinaus sollen die Gesetzesvorschläge für die Reduktion des CO₂-Ausstoßes für PKW und leichte Nutzfahrzeuge sowie der Vorschlag zur Festlegung von Standards für CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge prioritär behandelt werden. Im Bereich Kreislaufwirtschaft soll ein besonderer Fokus auf ökologisch innovative Initiativen zum Thema Einwegplastik und Plastikverschmutzung in Gewässern gelegt werden. Im Bereich Biodiversität soll die Ausrichtung der globalen Biodiversitätspolitik nach 2020 erarbeitet werden. Im Bereich Chemikalienpolitik soll die Überarbeitung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP) abgeschlossen werden.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz sollen die Arbeiten an Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten zu den Verordnungen zur Tiergesundheit und zu amtlichen Kontrollen intensiviert werden. In diesem Zusammenhang soll die bessere Vernetzung der Mitgliedstaaten im Bereich der Lebensmittelsicherheit einen Schwerpunkt darstellen und der Vorschlag über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich Lebensmittel vorangetrieben werden. Im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz sollen Fortschritte bei den Verhandlungen zur Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte sowie der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels erreicht sowie die Neugestaltung der Verbraucherrechte „New Deal for Consumers“ konstruktiv fortgeführt werden.

Link zum Programm der Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/programme.html>



UMWELT UND NATURSCHUTZ

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 25.06.2018 IN LUXEMBURG

Am 25.06.2018 fand unter dem Vorsitz der bulgarischen Ratspräsidentschaft der Umweltrat in Luxemburg statt. Schwerpunkte der Sitzung waren das Kreislaufwirtschaftspaket, die Revision der Trinkwasserrichtlinie sowie CO₂-Vorgaben für PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Zum Kreislaufwirtschaftspaket mit den darin enthaltenen Themen Kunststoffstrategie, Schnittstelle Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht und Überwachungsrahmen in einer Kreislaufwirtschaft nahm der Rat Schlussfolgerungen an. Zur Revision der Trinkwasserrichtlinie fand eine politische Aussprache statt. Die Mehrzahl der Minister sprach sich dafür aus, Fragen zu Wasserkontaktmaterialien wie Mindeststandards bei der Hygiene weiterhin in der Trinkwasserrichtlinie zu regeln; eine Regelung in der Bauprodukterichtlinie wurde demgegenüber nicht für ausreichend erachtet. Auch zum Vorschlag der Kommission zu CO₂-Emissionsstandards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge fand eine politische Aussprache statt. Der Verordnungsvorschlag wurde grundsätzlich begrüßt und die Notwendigkeit neuer CO₂-Reduktionsziele im Verkehrssektor anerkannt. Während sich unter anderem Frankreich, die Niederlande, Portugal, Finnland, Schweden und Slowenien für Reduktionsziele von bis zu 40 % bis zum Jahr 2030 aussprachen, hielten Ungarn, Slowakei und die Tschechische Republik bereits das von der Kommission vorgeschlagene Ziel von 30 % bis zum Jahr 2030 für zu ambitioniert. Deutschland bezog insoweit keine Position. Ohne Aussprache wurde darüber hinaus die Verordnung über die Überwachung und Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs neuer schwerer Nutzfahrzeuge angenommen. Daneben informierte die Kommission den Rat über die laufenden Gesetzesvorhaben zum Umweltförderprogramm LIFE, zur Wasserwiederverwendung für landwirtschaftliche Zwecke, zur Einwegplastikverordnung und über CO₂-Standards für LKW und schwere Nutzfahrzeuge sowie über die Bestäuberinitiative.

Link zu den Ergebnissen des Umweltrates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/35800/st10450-en18.pdf>

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNG ZUM KREISLAUFWIRTSCHAFTSPAKET AN

Am 25.06.2018 hat der Rat für Umwelt Schlussfolgerungen zu dem am 16.01.2018 vorgelegten Paket der Kommission zur Verwirklichung des Aktionsplans der EU für die Kreislaufwirtschaft („Kreislaufwirtschaftspaket“, EB 02/18) angenommen. Der Rat begrüßt das Kreislaufwirtschaftspaket mit den darin enthaltenen Themen Kunststoffstrategie, Schnittstelle Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht und Überwachungsrahmen in einer Kreislaufwirtschaft und fordert die Kommission nachdrücklich auf, die vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah und unter Einbeziehung aller Interessengruppen auf den Weg zu bringen. Bezüglich der Europäischen Kunststoffstrategie betont der Rat insbesondere die Notwendigkeit, die Nachfrage nach Recyclaten zu stärken und die Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten aus Kunststoff bereits beim Produktdesign zu berücksichtigen. Die Kommission wird aufgefordert, die Entwicklung von Qualitätsstandards



für sortierte Kunststoffabfälle und recycelte Kunststoffe voranzutreiben und Möglichkeiten zu sondieren, absichtlich eingesetztes Mikroplastik in Produkten, bei denen ein Austritt in die Umwelt unvermeidlich ist, vollständig zu verbieten. Bezüglich der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht fordert der Rat die Kommission auf, einheitliche Instrumente zur Rückverfolgung besorgniserregender Stoffe entlang der Lieferkette zu entwickeln. Die Kommission soll zudem Maßnahmen entwickeln, um das Auftreten besorgniserregender Stoffe schnellstmöglich und weitestgehend zu vermeiden oder zu verringern. Bezüglich des Überwachungsrahmens für die Kreislaufwirtschaft wird die Kommission aufgefordert, die vorgeschlagenen Indikatoren weiter zu verbessern und neue zu entwickeln, um den gesamten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen zu erfassen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission zudem zu einer Fortschreibung des Aktionsplans und zur Erstellen eines jährlichen Fortschrittsberichts über seine Umsetzung aufgefordert.

Link zu den Ratschlussfolgerungen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/media/35781/st10447-en18.pdf>

EUA VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DEN ZUSTAND UND DIE BELASTUNGEN EUROPÄISCHER GEWÄSSER

Am 03.07.2018 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren zweiten Bericht über den Zustand und die Belastungen europäischer Gewässer präsentiert. Darin werden die Untersuchungsergebnisse zu rund 130.000 Oberflächen- und Grundwasserkörpern in der EU, basierend auf den Bewirtschaftungsplänen für die Flusseinzugsgebiete für den Zeitraum 2010 bis 2015, dargestellt. Dem Bericht zufolge konnten im Vergleich zum vorausgehenden Beurteilungszeitraum (2005 bis 2010) zwar leichte Fortschritte bei der Verbesserung der Gewässerqualität, insgesamt jedoch nur geringfügige Veränderungen festgestellt werden. Deutlich verbessert hat sich jedoch die Menge und die Qualität der verfügbaren Daten. Dem Bericht nach befinden sich 74 % der Grundwasserkörper in einem guten chemischen Zustand, 89 % weisen einen guten mengenmäßigen Zustand auf (für Deutschland 75 bis 100 %). Hauptgründe für das Verfehlen eines guten chemischen Zustandes sind der Nitratedeintrag durch die Landwirtschaft sowie die Versickerung von Chemikalien etwa bei Industrieanlagen und Minen. 40 % der Oberflächengewässer erreichen einen guten ökologischen Zustand gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), 38 % befinden sich in einem guten chemischen Zustand. Für den schlechten chemischen Zustand von Oberflächengewässern ist in vielen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Österreich, fast ausschließlich das ubiquitäre Vorkommen von Quecksilber verantwortlich. Hauptbelastungen für Oberflächengewässer sind hydromorphologische Maßnahmen, die 40 % der Gewässer betreffen, diffuse Quellen wie Haushalte und Landwirtschaft (38 % der Gewässer), atmosphärische Einträge insbesondere von Quecksilber (38 %), Punktquellen wie große Industrieanlagen (18 %) und Wasserentnahme (7 %). Ein guter ökologischer Zustand wird vorrangig bei Oberflächengewässern in Nord- und Südeuropa erreicht, wohingegen in Mitteleuropa, insbesondere in Norddeutschland, aufgrund der intensiven Landwirtschaft und der höheren Bevölkerungsdichte der höchste Anteil von Gewässern mit schlechtem ökologischen Zustand zu finden ist. Die EUA erwartet bis zum Erscheinen der nächsten nationalen Bewirtschaftungspläne um 2020, dass die in den



aktuellen Plänen enthaltenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten insgesamt zu Verbesserungen des Gewässerzustandes in Europa führen werden.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

<https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-water/>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EFSA STARTET KONSULTATION ZUR BEWERTUNG DER KOMBINIERTEN EXPOSITION VON MEHREREN CHEMISCHEN STOFFEN

Am 26.06.2018 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zwei Öffentliche Konsultationen zur Bewertung chemischer Gemische gestartet. Eine der Konsultationen bezieht sich auf den Leitlinienentwurf der ECHA zu harmonisierten Methoden für die Abschätzung der kombinierten Exposition von mehreren chemischen Stoffen. Die vorgeschlagenen Leitlinien und die zugehörige Stellungnahme sollen einen praktischen Rahmen bieten für die Bewertung der kombinierten Toxizität chemischer Stoffe in verschiedenen für die EFSA relevanten Bereichen, darunter Pestizide, Kontaminanten und Lebensmittelzusatzstoffe. Dabei soll in einer abgestuften und schrittweisen Herangehensweise einerseits die Mischung der jeweiligen chemischen Stoffe als Ganzes und andererseits die einzelnen Komponenten der Mischung, einschließlich ihrer möglichen Wechselwirkungen untereinander, untersucht werden. Interessierte Parteien können den Vorschlag bis zum 15.09.2018 mittels eines Onlinefragebogens kommentieren. Darüber hinaus können zusätzliche Informationen per E-Mail an die EFSA übermittelt werden. Die zweite Konsultation bezieht sich auf eine von der EFSA vorgeschlagene Herangehensweise in Bezug auf die Genotoxizität chemischer Gemische. Die mit den Fragen der Genotoxizität verbundenen Besonderheiten bei der Bewertung chemischer Mischungen konnten der EFSA zufolge im Leitlinienentwurf nicht ausreichend berücksichtigt werden, so dass hierzu ein gesonderter Entwurf erarbeitet wurde. Zu diesem kann bis zum 09.09.2018 mittels eines Onlinefragebogens sowie per E-Mail Stellung genommen werden. Am 27.09.2018 wird die EFSA in Brüssel zudem eine technische Anhörung zur Bewertung der Genotoxizität von chemischen Gemischen abhalten. Die Anmeldung wird in Kürze auf der Webseite der EFSA möglich sein.

Link zu den Konsultationen:

<http://www.efsa.europa.eu/de/consultations/call/180626-0>

<http://www.efsa.europa.eu/de/consultations/call/180626>



KOMMISSION UND VIER ONLINE-MARKTPLÄTZE UNTERZEICHNEN VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR PRODUKTSICHERHEIT

Am 25.06.2018 hat die Kommission eine Verpflichtungserklärung von vier großen Onlinemarktplätzen (Amazon, eBay, Alibaba und Rakuten France) veröffentlicht, in der sich diese verpflichten, gefährliche Produkte, die über ihre Online-Plattformen vertrieben werden, schneller vom Markt zu entfernen. Die Vereinbarung bezieht sich nur auf sicherheitsrelevante Produkteigenschaften; Lebens- und Futtermittel sind nicht umfasst. Ziel ist es, unsichere Produkte möglichst noch vor ihrem Verkauf zu entdecken und die Verbrauchersicherheit im Onlinehandel zu verbessern. Die Unternehmen verpflichten sich insbesondere dazu, das Schnellwarnsystem RAPEX zu nutzen und auf Meldungen angemessen zu reagieren. Zudem sollen sie Kontaktstellen für die Vollzugsbehörden einrichten, über die Informationen zu gefährlichen Produkten ausgetauscht werden können und den Vollzugsbehörden bei Bedarf Informationen über die Lieferketten zur Verfügung stellen. Innerhalb von zwei Tagen sollen die Unternehmen auf Meldungen von Behörden reagieren, betroffene Produkte, wenn nötig von der Plattform entfernen und die Kunden informieren. Außerdem soll eine Meldestelle für Kunden geschaffen werden, bei der auf eingehende Mitteilungen innerhalb von fünf Tagen reagiert wird. Darüber hinaus verpflichten sich die Unternehmen, die auf ihren Plattformen aktiven Verkäufer über die Einhaltung der EU-Produktsicherheitsvorschriften zu informieren, von ihnen die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu verlangen und ihnen einen Link zur Liste der EU-Produktsicherheitsvorschriften bereitzustellen. Die Unternehmen werden die Kommission alle sechs Monate über die in Umsetzung der Vereinbarung getroffenen Maßnahmen, insbesondere über die im jeweiligen Zeitraum betroffenen gefährlichen Produkte, informieren. Die Kommission wird hierzu entsprechende Berichte veröffentlichen.

Link zur Verpflichtungserklärung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/voluntary_commitment_document_4signatures3-web.pdf

EUGH: AUSGLEICHSZAHLUNGEN WEGEN FLUGVERSÄTUNG SIND VON DER AIRLINE ZU LEISTEN, DIE DIE OPERATIONELLE VERANTWORTUNG TRÄGT

Am 04.07.2018 hat der EuGH entschieden, dass der Begriff „ausführendes Luftfahrtunternehmen“ im Sinne der VO (EU) Nr. 261/2004 (Fluggastrechteverordnung) so zu verstehen ist, dass er ein Luftfahrtunternehmen, das sein Flugzeug samt Besatzung lediglich an eine andere Airline vermietet hat („wet lease“), für den damit durchgeführten Flug aber nicht die operationelle Verantwortung trägt, nicht erfasst. Entschädigungszahlungen wegen großer Verspätungen müssen demzufolge von der Airline geleistet werden, die das Flugzeug samt Besatzung gemietet hat. Dies gilt selbst dann, wenn das vermietende Unternehmen in der den Fluggästen ausgestellten Buchungsbestätigung als „ausführendes Luftfahrtunternehmen“ bezeichnet wird. Maßgeblich ist, welchem Unternehmen die operationelle Verantwortung zukommt. Ausführendes Luftfahrtunternehmen ist demnach dasjenige, welches die Entscheidung trifft, einen bestimmten Flug – einschließlich Festlegung der Flugroute - durchzuführen und dadurch ein an Interessierte gerichtetes Angebot für den Luftverkehr schafft. Dem Urteil lag ein Vorabentscheidungsersuchen des Landesgerichts Hamburg zu Grunde, das über die Klage



eines Passagiers gegen das Luftfahrtunternehmen Thomson Airways zu entscheiden hat. Der Kläger hatte bei der Fluggesellschaft TUIFly einen Flug von Hamburg nach Cancun gebucht, für dessen Durchführung TUIFly von Thomson Airways ein Flugzeug samt Besatzung mietete. Da der Flug mit erheblicher Verspätung landete, macht der Kläger die Zahlung von Ausgleichsansprüchen nach der Fluggastrechteverordnung geltend.

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dd3cb0fd7caf2d4fb5b2cbf0674331cc68.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyOa3j0?text=&docid=203541&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=369956>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES StMELF

Zum 01.07.2018 übernahm Österreich den Vorsitz des Rates der EU von Bulgarien (siehe hierzu den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Schwerpunkte des Vorsitzes liegen in den Bereichen Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans und Südosteuropas an die EU.

Für den Geschäftsbereich des StMELF sind folgende Punkte aus dem Arbeitsprogramm von Interesse: Im Rahmen der Diskussion um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik will die Präsidentschaft einen Mittelweg zwischen bewährten Maßnahmen und innovativen Ansätzen erreichen. Durch Stärkung des Subsidiaritätsprinzips soll eine erhöhte Flexibilität für die Mitgliedstaaten bewirkt werden. Ferner möchte die Präsidentschaft die Position der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette verbessern. Dabei stehen als zentrale Punkte unlautere Handelspraktiken und eine nachhaltige Stärkung schwächerer Geschäftspartner im Vordergrund. Im Forstbereich sollen die Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zum rechtsverbindlichen Abkommen für Wälder in Europa ausgelotet und die EU-Waldstrategie überprüft werden. Ferner will sich die Präsidentschaft mit den Umsetzungsarbeiten zur neuen Pflanzengesundheits- und Kontrollverordnung befassen und die Beratungen zum Kommissionsvorschlag zur Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette fortsetzen.

Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/dam/jcr:b5dd3521-d93b-4dbc-8378-1d1a6a7f99cf/Programm%20des%20%C3%B6sterreichischen%20Ratsvorsitzes.pdf>

Überblick über die Aktivitäten der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events.html>

EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT TRILOG-ERGEBNIS ÜBER INTEGRIERTE STATISTIKEN ZU LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN AN

Am 03.07.2018 hat das Europäische Parlament (EP) mit 562 zu 49 Stimmen bei 74 Enthaltungen das Trilog-Ergebnis zum Vorschlag einer Verordnung über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben angenommen. Bereits am 11.04.2018 hatten sich die Verhandlungsführer von EP und Rat auf den vorliegenden Kompromiss geeinigt. Die Verordnung bildet die Grundlage für die verschiedenen statistischen Erhebungen im landwirtschaftlichen Bereich, wie die für das Jahr 2020 angesetzte Landwirtschaftszählung. Mit dem



angenommenen Verordnungsvorschlag wird die Nutzung bereits vorhandener, aber getrennt erhobener Datensätze, sowie die Nutzung neuer Technologien ermöglicht. Dies soll die Erhebungen vereinfachen und den Aufwand für Betriebe und Verwaltung reduzieren. Der Rat hat dem Kompromisstext bereits zugestimmt.

Vollständiger Text der legislativen Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0276+0+DOC+PDF+V0//DE>

ZWEI DRITTEL ALLER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE DER EU KLEINER ALS 5 HA

Wie Eurostat am 28.06.2018 mitteilte, sind rund zwei Drittel der 10,3 Mio. landwirtschaftlicher Betriebe in der EU kleiner als 5 ha. Dies geht aus den jüngsten Auswertungen der EU-Betriebsstrukturerhebung 2016 hervor. Von den durch die EU-Landwirte bewirtschafteten 171,3 Mio. ha Gesamtfläche entfällt auf die kleinsten Betriebe ein Anteil von 6,1 %. Demgegenüber bewirtschaften 3,3 % aller EU-Betriebe mit einer Größe von über 100 ha 52,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche der EU. Mit Blick auf die Mitgliedstaaten befand sich 2016 ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe der EU in Rumänien, während auf Deutschland nur 2,6 % aller Betriebe entfallen. Während Malta (96,6 %) und Rumänien (91,8 %) über den höchsten Anteil kleiner Betriebe verfügt, sind diese in Finnland (4 %) und Dänemark (4,4 %) am seltensten zu finden. Den höchsten Anteil größerer Betriebe, mit mindestens 50 ha Fläche, fanden sich vor allem in Luxemburg (52 %) und Frankreich (42 %). Über die größte landwirtschaftlich genutzte Fläche verfügt Frankreich (27,8 Mio. ha), gefolgt von Spanien (23,2 Mio. ha) und dem Vereinigten Königreich (16,7 Mio. ha). Den größten Anteil an der wirtschaftlichen Leistung aller EU-Betriebe erzielten Frankreich (17 %), Deutschland (13 %) und Italien (12 %). Die Auswertung der Altersstruktur der Betriebsleiter zeigte, dass 32 % aller Betriebsleiter 65 Jahre oder älter sind. Nur 11 % der Landwirte sind jünger als 40 Jahre. Während Junglandwirte in Zypern mit einem Anteil von 3,3 % am seltensten zu finden waren, waren sie in Österreich mit 22,2 % am häufigsten anzutreffen. Insgesamt sind nur 29 % aller Betriebsleiter Frauen. Unter den Junglandwirten wurde sogar nur ein Frauenanteil von 23 % identifiziert.

Mitteilung von Eurostat zur landwirtschaftlichen Betriebsstruktur 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9028475/5-28062018-AP-DE.pdf/e1cbfcfd-66f2-4ed7-975b-35d03d714f14>

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE BLEIBEN HOCH

Nach Mitteilung der Kommission liegen die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im April 2018 auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Mit rund 11,1 Mrd. € liegen die aktuellen Ausfuhrwerte mit einem Anstieg um 399 Mio. € (+ 3,7 %) aber deutlich über den Exporten vom April 2017. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte in die USA (+ 64 Mio. €), nach Japan (+ 59 Mio. €) und nach Algerien (+ 40 Mio. €)



erzielt. Deutlich gesunken sind die Exporte nach Saudi-Arabien (- 92 Mio. €) und in die Türkei (- 71 Mio. €). Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Häuten und Fellen (+ 93 Mio. €) sowie bei Wein (+ 90 Mio. €). Die Importwerte sanken um 197 Mio. € (- 2,0 %) auf 9,6 Mrd. €.

Im letzten 12-Monats-Zeitraum (Mai 2017–April 2018) erreichten die Exporte einen Wert von 137,2 Mrd. €. Dies entspricht einem Wachstum von 2,8 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 0,3 % auf rund 115,3 Mrd. € gestiegen. Der Exportüberschuss beträgt damit 21,9 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 750 Mio. €), nach Russland (+ 601 Mio. €) und nach Japan (+ 547 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Wein (+ 1 Mrd. €), Säuglingsnahrung (+ 700 Mio. €) und Spirituosen (+ 559 Mio. €). Die Exportwerte von Weizen und anderen Getreidearten sanken um einen Gesamtwert von rund 1,5 Mrd. € erneut sehr stark.

Bericht der Kommission für April 2018 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_apr2018_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 01.07.2018 übernahm Österreich seine dritte EU-Ratspräsidentschaft seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995. Das Land hatte bereits 1998 und 2006 den halbjährlich rotierenden Ratsvorsitz inne. Das Programm steht unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“. Österreich will die Themen Sicherheit und den Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie Stabilität in der Nachbarschaft ins Zentrum seines EU-Ratsvorsitzes rücken (siehe hierzu die weiteren Beiträge in diesem EB).

Ein Themenschwerpunkt des österreichischen Ratsvorsitzes wird auch die Digitalisierung der Arbeit sein. Die neuen Arbeitsmodelle, die die Digitalisierung mit sich bringt, würden ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Spielregeln erforderlich machen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Der österreichische Vorsitz will den Fokus auf plattformbasiertes Arbeiten und hier insbesondere den Blickwinkel auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie das Sozial- und Arbeitsrecht lenken. Am 19./20.07.2018 findet daher eine informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik in Wien statt, um die künftigen Herausforderungen, die durch neue Arbeitsformen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung des europäischen Arbeitsmarktes entstehen, zu besprechen. Am 19.09.2018 wird dann, ebenfalls in Wien, eine Konferenz zur „Digitalisierung der Arbeit“ abgehalten.

Im Bereich Jugend wird die Verhandlung des Vorschlages einer neuen EU-Jugendstrategie für die Zeit ab 2019 einen Schwerpunkt bilden. Auch zur Folgeinitiative des Europäischen Solidaritätskorps ab 2021 strebt die Präsidentschaft rasche und effiziente Fortschritte an.

Offizielle Tagungen des Rates in der Formation der Arbeits- und Sozialminister (EPSCO) finden am 11.10.2018 sowie am 06.12.2018 statt.

Internetseite der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/>

Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/agenda-priorities/programme.html>

Sitzungskalender der österreichischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<https://www.eu2018.at/calendar-events/political-events.html>



JUGEND

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS: EINIGUNG ÜBER RECHTLICHEN RAHMEN 2018 BIS 2020

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 21.06.2018 eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission vom 30.05.2017 erzielt, dem Europäischen Solidaritätskorps für den verbleibenden Zeitraum bis 2020 einen Rechtsrahmen zu verleihen und mit einem eigenen Budget auszustatten. Diese Vereinbarung haben die EU-Botschafter am 27.06.2018 bestätigt.

Das Budget des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2019 und 2020 setze sich zu 80 % durch die Umverteilung von bestehenden Mitteln sowie zu 20 % aus „frischem“ Geld zusammen. Eine Umschichtung von Erasmus+ solle es nicht geben.

Das Solidaritätskorps wird 90 % seiner finanziellen Mittel für Freiwilligen- und Solidaritätsprojekte und 10 % für Praktika oder Arbeitsplätze verwenden.

Die Tätigkeiten können sowohl grenzüberschreitend als auch innerhalb des Wohnsitzlandes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeübt werden; sie dauern drei bis zwölf Monate.

Besonderes Augenmerk wird auf Inklusion und Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher und deren Teilnahme am Programm gelegt.

Nach der Annahme durch die EU-Botschafter wird der Verordnungstext nun dem EP zur Abstimmung in erster Lesung und danach dem Rat zur finalen Billigung vorgelegt.

Am 11.06.2018 hatte die Kommission bereits ihren Vorschlag für das Europäische Solidaritätskorps nach 2020 veröffentlicht, der eine Aufstockung der finanziellen Mittel auf insgesamt 1,26 Mrd. € vorsieht, mit dem Ziel, etwa 350.000 jungen Menschen einen Solidaritätseinsatz zu ermöglichen (siehe EB 11/18 des StMAS).

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/27/european-solidarity-corps-from-pilot-project-to-reality/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=European+Solidarity+Corps:+from+pilot+project+to+reality

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20180627-parlament-rat-europaeisches-solidaritaetskorp_de



FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG

KOMMISSION FORDERT STÄRKUNG DER NATIONALEN GLEICHSTELLUNGSSTELLEN

Die Kommission hat am 22.06.2018 eine Reihe von Maßnahmen empfohlen, mit denen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Gleichstellungsstellen stärken sollen.

„Für Diskriminierung ist in der EU kein Platz. Opfer oder Zeugen von Diskriminierungen sollten wissen, an wen sie sich wenden können, und die Gleichstellungsstellen sind da, um ihnen in diesen Fällen zu helfen“, so die EU-Justizkommissarin *Věra Jourová*.

Konkret hat die Kommission folgende Maßnahmen empfohlen:

- **Stärkung der Unabhängigkeit:** Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass die Gleichstellungsstellen Beweismaterial und Informationen beschaffen können.
- **Stärkung der rechtlichen Möglichkeiten:** Die Mitgliedstaaten sollten den Gleichstellungsstellen ermöglichen, Einzel- oder Sammelklagen zu bearbeiten, Rechtsberatung zu leisten und Opfer und/oder Organisationen vor Gericht zu vertreten.
- **Verbesserung der Ausstattung:** Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass die Gleichstellungsstellen über die notwendige personelle, technische und finanzielle Infrastruktur verfügen.
- **Bessere Vernetzung:** Die Mitgliedstaaten sollen den Gleichstellungsstellen in den Mitgliedstaaten ermöglichen, EU-weit und auf internationaler Ebene besser kommunizieren zu können.

Empfehlungen der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2_en_act_part1_v4.pdf

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/diskriminierung20180622_de

ARBEITSMARKT

EUROSTAT: ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM BEI 8,4 %

Laut Eurostat vom 02.07.2018 ist die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum im Mai 2018 im Vergleich zu April 2018 mit 8,4 % unverändert geblieben. Gegenüber 9,2 % im Mai 2017 ist jedoch ein deutlicher Rückgang bemerkbar.



Auch in der EU28 habe die Arbeitslosenquote im Mai 2018 im Vergleich zu April 2018 stagniert und liege weiterhin bei 7,0 %. Gegenüber Mai 2017 ist dies ein Rückgang um 0,7 Prozentpunkte.

Eurostat schätzt die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer auf 17,2 Mio. in der EU28 und 13,7 Mio. im Euroraum. Laut den veröffentlichten Zahlen hätten somit die Tschechische Republik (2,3 %) und Deutschland (3,4 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. In Griechenland (20,1 % im März 2018) und Spanien (15,8 %) seien die Arbeitslosenquoten am höchsten. Über ein Jahr betrachtet fiel die Arbeitslosenquote im Mai 2018 in allen Mitgliedstaaten. Die stärksten Rückgänge seien in Zypern (von 11,4 % auf 8,4 %), Kroatien (von 11,3 % auf 8,9 %), Griechenland (von 22,1 % auf 20,1 % zwischen März 2017 und März 2018) und Portugal (von 9,2 % auf 7,3 %) registriert worden.

Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU28 lag bei 15,1 % im Vergleich zu 17,2 % im Vorjahr, im Euroraum sank diese von 19,3 % auf 16,8 %. Darunter haben Malta, Deutschland, Estland und die Niederlande die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten. Die höchsten liegen nach wie vor in Griechenland, Spanien und Italien.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9034245/3-02072018-AP-DE.pdf/7b9c0d51-9932-41b7-8d93-cf6f64f02a96>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

START DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT VON ÖSTERREICH UNTER DEM MOTTO „EIN EUROPA, DAS SCHÜTZT“: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMG

Am 01.07.2018 hat Österreich von Bulgarien die Ratspräsidentschaft übernommen. Österreich bildet gemeinsam mit Estland und Bulgarien ein Präsidentschaftstrio mit einem gemeinsamen 18-Monats-Programm (Vergleiche dazu den Beitrag unter der Rubrik „Politische Schwerpunkte“).

Im Bereich der Gesundheitspolitik fokussiert der österreichische Ratsvorsitz auf die Fortführung und den Abschluss laufender EU-Rechtssetzungsverfahren. Hierzu gehören die unter bulgarischer Präsidentschaft begonnenen Arbeiten am Verordnungsvorschlag über die Bewertung von Gesundheitstechnologien, wobei Österreich das Ziel verfolgt, zumindest einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Österreich strebt zudem an, während seiner Präsidentschaft den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der durch Impfung vermeidbaren Erkrankungen zu verabschieden. Weitere Themen werden das Tierarzneimittelpaket sowie die Vorbereitung der im Oktober 2018 in Genf stattfindenden Konferenz der Vertragsparteien des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs sein. Wichtige gesundheitspolitische Termine unter österreichischer Ratspräsidentschaft sind ein informelles Treffen der Gesundheitsminister am 10./11.09.2018 in Wien und der Gesundheitsministerrat am 07.12.2018 in Brüssel.

Programm der österreichischen Ratspräsidentschaft:

<https://www.eu2018.at/dam/jcr:b5dd3521-d93b-4dbc-8378-1d1a6a7f99cf/Programm%20des%20C3%B6sterreichischen%20Ratsvorsitzes.pdf>

Programm der Triopräsidentschaft Estland-Bulgarien-Österreich:

<https://www.eu2018.at/de/agenda-priorities/trio-programme.html>

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 25.06.2018 IN LUXEMBURG

Am 25.06.2018 tagte in Luxemburg der Umweltministerrat (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Im Rahmen der Tagung fand eine Orientierungsaussprache zum Vorschlag zur Novellierung der Trinkwasserrichtlinie statt. Die Aussprache konzentrierte sich im Wesentlichen auf zwei Aspekte: Zum einen auf den Vorschlag der Kommission, Trinkwasserkontaktmaterialien künftig primär auf Grundlage der EU-Bauprodukteverordnung zu regulieren, zum anderen auf die geplante Einführung von Vorschriften zur Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu Trinkwasser.

Die Kommission hatte am 01.02.2018 einen Vorschlag zur Novellierung der Richtlinie 98/83/EG über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserrichtlinie) vorgelegt. Der Vorschlag, der



derzeit von Rat und EP behandelt wird, sieht unter anderem die Aktualisierung der Parameterwerte für Trinkwasser, Regelungen über den Zugang aller Bürger zu Trinkwasser und neue Verbraucherinformationspflichten vor.

Hintergrundinformation des Rates zur Orientierungsaussprache (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8924-2018-INIT/en/pdf>

Tagungsseite mit weiterführenden Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2018/06/25/>

ERGEBNISSE DES RATES BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ AM 21./22.06.2018 IN LUXEMBURG

Am 21./22.06.2018 tagte in Luxemburg der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz. Im sozialpolitischen Teil der Tagung nahm der Rat unter anderem eine allgemeine Ausrichtung zu den Verordnungsvorschlägen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit an.

Im gesundheitspolitischen Tagungsteil führte der Rat eine Orientierungsaussprache über den Verordnungsvorschlag zur Bewertung von Gesundheitstechnologien und diskutierte über die Zukunft der Gesundheitspolitik in der EU. Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zum Thema „Eine gesunde Ernährung für Kinder: Zum Wohle der Zukunft Europas“ an. Unter anderem stellte die Kommission außerdem ihren Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Verstärkung der Zusammenarbeit gegen durch Impfung vermeidbare Krankheiten sowie ihre Mitteilung zum Thema „Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im digitalen Binnenmarkt, aufgeklärte Mitwirkung der Bürger und Aufbau einer gesünderen Gesellschaft“ vor.

Im Rahmen der Tagung verabschiedete der Rat zudem die Richtlinie zur Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass nationaler Berufsreglementierungen.

Schlussfolgerungen zum Thema „Eine gesunde Ernährung für Kinder: Zum Wohle der Zukunft Europas“:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9796-2018-INIT/de/pdf>

Tagungsseite mit weiterführenden Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2018/06/21-22/>

KOMMISSION: AKTUALISIERUNG DER LISTE ÜBERTRAGBARER KRANKHEITEN

Die Kommission hat am 22.06.2018 einen Durchführungsrechtsakt zur Aktualisierung der Liste der übertragbaren Krankheiten im Sinne des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren vorgelegt. Durch den Durchführungsrechtsakt werden



Infektionskrankheiten wie Chikungunya, Dengue, Lyme-Neuroborreliose and Zika in die Liste aufgenommen sowie weitere Bestimmungen aktualisiert.

Der Beschluss Nr. 1082/2013/EU zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren legt Bestimmungen über die epidemiologische Überwachung, Beobachtung, frühzeitige Meldung und Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren einschließlich der diesbezüglichen Bereitschafts- und Reaktionsplanung fest, um die Politik der Mitgliedstaaten zu koordinieren und ergänzen.

Durchführungsrechtsakt (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/communicable_diseases/docs/2018_impldecision_en.pdf

Anhang 1 zum Durchführungsrechtsakt (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/communicable_diseases/docs/2018_impldecision_annex1_en.PDF

Anhang 2 zum Durchführungsrechtsakt (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/communicable_diseases/docs/2018_impldecision_annex2_en.PDF

Weiterführende Informationen der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/communicable_diseases/overview_en

EUGH: URTEIL ZUM PATENTSCHUTZ FÜR ARZNEIMITTEL

Der EuGH hat mit Urteil vom 21.06.2018 entschieden, dass die Besonderen Mechanismen in den EU-Beitrittsabkommen mit der Tschechischen Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien, der Slowakei, Bulgarien, Rumänien und Kroatien es dem Inhaber eines in einem anderen Mitgliedstaat als den in diesen Beitrittsakten genannten neuen Mitgliedstaaten erteilten ergänzenden Schutzzertifikats gestatten, sich der Paralleleinfuhr eines Arzneimittels aus diesen neuen Mitgliedstaaten zu widersetzen, wenn es zuvor für den Inhaber aus bestimmten Gründen unmöglich war, in den Ausfuhrstaaten ein Patent und ein entsprechendes ergänzendes Schutzzertifikat zu erlangen.

Dem Verfahren vor dem EuGH liegt ein Rechtsstreit vor deutschen Gerichten über Paralleleinfuhren von Arzneimitteln aus neuen Mitgliedstaaten nach Deutschland zugrunde. Die entsprechenden EU-Beitrittsakte sehen für Situationen, in denen in diesen Staaten entsprechender Patentschutz für Arzneimittel nicht verfügbar war, eine Ausnahme von der Warenverkehrsfreiheit vor. Im vorliegenden Fall wird um den Umfang dieser Ausnahme gestritten. Im Ausgangsverfahren klagte die Inhaberin eines ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel in Deutschland gegen Paralleleinfuhren aus der Tschechischen Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien, Slowakei, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.



Urteil vom 21.06.2018 (Rechtssache C-681/16):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=203225&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=242208>

Schlussanträge des Generalanwalts vom 07.02.2018:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=199189&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=242208>

EUGH: SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS ZU RECHTLICHEN VORGABEN FÜR DIE AUFBEWAHRUNG VON URNEN

Der Generalanwalt am EuGH *Manuel Campos Sanchez-Bordona* vertritt in seinen Schlussanträgen vom 21.06.2018 die Auffassung, dass Art. 49 AEUV grundsätzlich einer nationalen Regelung entgegensteht, mit der aus Gründen der öffentlichen Gesundheit oder der den Verstorbenen geschuldeten Pietät ein Urnenaufbewahrungsdienst durch gewinnorientierte Unternehmen verboten wird, da für die Erbringung dieser Dienstleistung weniger einschneidende Vorgaben denkbar sind, die diese Zwecke genauso sicherstellen. Das genannte Verbot könne jedoch aus Gründen der nationalen öffentlichen Ordnung, die im Schutz der wesentlichen und im entsprechenden Mitgliedstaat weitgehend geteilten kulturellen oder moralischen Werte ihren Ausdruck finden, gerechtfertigt sein, wenn das Verbot zur Achtung dieser Werte unbedingt erforderlich ist und es keine weniger einschränkenden Maßnahmen gibt, was vom vorlegenden Gericht zu überprüfen ist.

Dem Vorabentscheidungsersuchen liegt ein Rechtsstreit vor italienischen Gerichten zugrunde. Das klagende Unternehmen bietet einen Urnenaufbewahrungsdienst für Familienangehörige an, die Ascheurnen von Verstorbenen an einem anderen Ort als zuhause oder auf dem Friedhof aufbewahren möchten, um der verstorbenen Angehörigen zu gedenken. Das Unternehmen wendet sich gegen eine Änderung des kommunalen Friedhofsrechts der Stadt Padua, mit der die Möglichkeit ausgeschlossen wurde, dass die Empfänger von Urnen private gewerbliche Dienste in Anspruch nehmen, die außerhalb des gewöhnlichen gemeindlichen Bestattungsdienstes und der Friedhöfe der Gemeinde erbracht werden.

Schlussanträge des Generalanwalts vom 22.06.2018 (Rechtssache C-342/17):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=203227&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=242025>